Referat Haushalt, Fördermittelmanagement | Referat Organisation, Informationstechnik | Referat Innerer Dienst | Referat Personaleinsatz, Personalbetreuung | Referat Aus- und Fortbildung | Referat Justitiariat, Stiftungen | Referat Gefahrenabwehr, Hoheitsangelegenheiten | Referat Brand- und Katastrophenschutz, militärische Angelegenheiten, Rettungswesen | Referat Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten | Referat Ausländerangelegenheiten, Koordinierung Erstaufnahme | Referat Zentrales Rückkehrmanagement| Referat Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen | Referat Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen, 2. SED-UnBerG, Integration, Bildung, Ausbildungsförderung | Referat Glücksspielrechtliche Übergangsaufgaben nach § 27p GlüStV 2021 | Referat Wirtschaft | Referat ESF-Förderung | Referat Kultur, Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken | Referat Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe | Referat Bauwesen | Referat Städte- und Wohnungsbauförderung, Wohnungswesen, Schulbauförderung | Referat Verkehrswesen | Referat Planfeststellungsverfahren | Referat Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz | Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung | Referat Wasser | Referat Abwasser | Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung | Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit | Referat Landesjugendamt- Kinder und Jugend | Referat Landesjugendamt- Familie und Frauen | Referat Gesundheitswesen, Pharmazie | Referat Versorgungsärztlicher Dienst | Referat Heimaufsicht | Referat Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe | Referat Integrationsamt | Referat Landesversorgungsamt | Referat Versorgungsamt- Hauptfürsorgestelle, Soziales Entschädigungsrecht | Referat Versorgungsamt- Schwerbehindertenrecht

SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Jahresrückblick 2021

Jahresrückblick 2021

SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Inhaltsverzeichnis

4 Vorwort

6 Hochwasserschutz im Harz kommt einen großen Schritt voran

8 Renaissance der Sirenen

10 Schulen für die Zukunft fit machen

12 Interkommunale Kredite

13 Wie wohnen Flüchtlinge?

15 Kriegsgräberfürsorge

18 Sachsen-Anhalt steht auf den grünen Stoff

20 „Not macht erfinderisch“

22 Illegalem Müll auf der Spur

24 Zurück zur Natur

26 Es rollt: immer mehr alternative Transportmittel auf Sachsen-Anhalts Straßen
28 „Erwachsenenbildung im ländlichen Raum – lasst die Bildung im Dorf“
29 Neue Glücksboten auf unseren Dächern
31 Kein Turmbau zu Babel, aber fast
34 Wenn der Zahn der Zeit an historischen Büchern nagt
36 Pflegekräfte - dringend gesucht!
38 Unter dem strengen Auge der Prüfer des Landesverwaltungsamtes
40 Stärkung der Adoptionsvermittlungsstellen
42 Glücksspiel im Landesverwaltungsamt
44 Entschädigung bei Impfschäden
47 Bildnachweis und Impressum

Liebe Leserinnen und Leser,

ein weiteres Jahr, geprägt durch die Corona-Pandemie ist vergangen. So wie im Jahr 2020 gab es Einschnitte in den Alltag eines Jeden. Ständige Veränderungen, neue Verordnungen oder Festlungen, Verschärfungen oder Lockerungen verursachten den Wunsch nach Kontinuität, Sicherheit, Normalität und Alltag.

Vor diesem Hintergrund haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes im vergangenen Jahr mit Engagement und eben diesem Verständnis dafür Projekte vorangetrieben bzw. zum Abschluss bringen können.

In unserem Jahresrückblick 2021 stellen wir Ihnen wieder einige besonders erwähnenswerte Projekte vor.

Beispielsweise hat der Planfeststellungsbeschluss für den „Bau und Betrieb eines grünen Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) im Selketal“ seit November 2021 Bestandskraft erlangt. Damit besteht für das Hochwasserschutzvorhaben Baurecht, und eines der wichtigsten Projekte im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes im Harz kann nun gebaut und umgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemie galt es weiterhin Schulen digital fit zu machen. Allein im Rahmen des „DigitalPakts“ konnten Fördermittel in Höhe von 100 Mio. Euro an Schulen landesweit ausgereicht werden. Als Prüfbehörde haben Pharmazeutinnen und Pharmazeuten des Landesverwaltungsamtes Firmen, die in Sachsen-Anhalt Impfstoffe herstellen, kontrolliert, um sicherzustellen, dass gerade in diesem sensiblen Bereich, die Bevölkerung sicher sein kann, dass alle Standards eingehalten werden.

Daneben stellt das Landesverwaltungsamt einmal mehr seine Vielfältigkeit unter Beweis:

- von *A*- wie Abfall und dabei illegalem Müll auf der Spur,
- über *G*- wie Gründung der gemeinsamen Glücksspielbehörde und der zwischenzeitlichen Wahrnehmung der Übergangsaufgabe im Landesverwaltungsamt,
- über *T*- wie Transportmittelalternativen und deren Förderung, so dass Lastenräder oder E-Busse Einzug auf Sachsen-Anhalts Straßenalltag halten und
- bis *Z*- wie Zentrale Adoptionsstelle, die für den überregionalen Vermittlungsausgleich zuständig ist und seit 1993 für 643 Kinder neue Eltern gefunden hat.

Verschaffen Sie sich selbst einen Überblick des ABC an Aufgaben des Landesverwaltungsamtes.

Ich erhoffe mir, dass sie sich mit unserem Jahresrückblick gut informiert fühlen und wir Ihnen einen interessanten Einblick in die abwechslungsreichen Tätigkeiten des Landesverwaltungsamtes gewähren können.

Allem voran wünsche ich uns in diesem Jahr eine baldige Rückkehr zur Normalität, die einhergeht mit der Hoffnung, dass wir auch weiterhin mit unserer Arbeit einen wichtigen Beitrag dazu leisten.

Ihr Thomas Pleye

Hochwasserschutz im Harz kommt einen großen Schritt voran

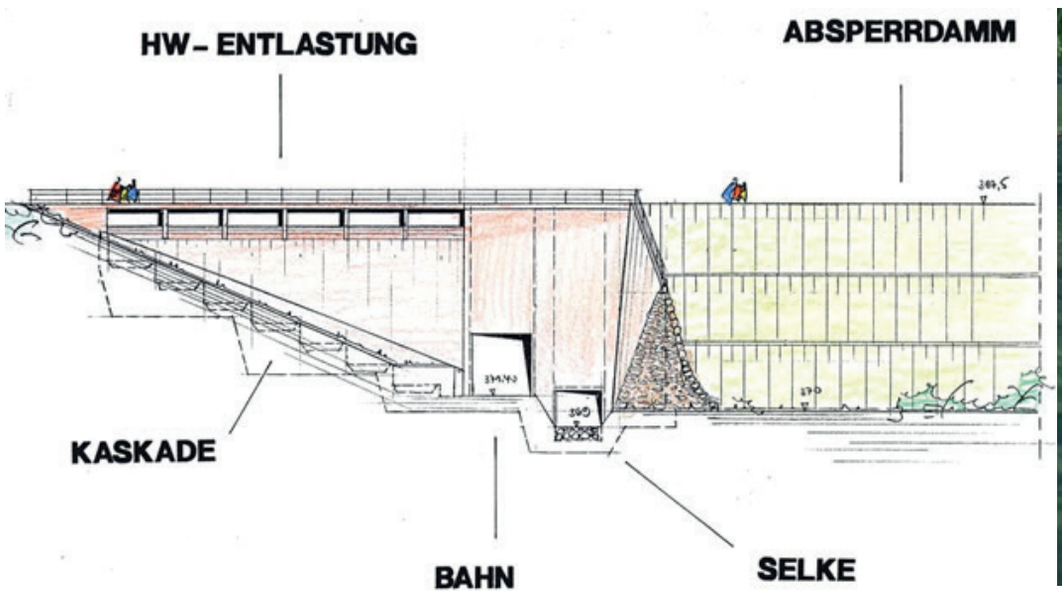

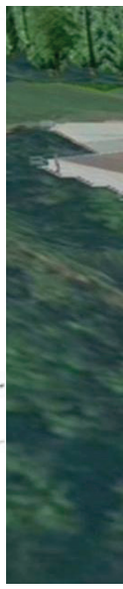

Am 13.04.1994 kommt es zur Hochwasserkatastrophe im Selketal. Seit Tagen hatte es stark geregnet. Das sonst so beschauliche Flüsschen Selke, das im Normalfall bei Meisdorf einen Pegelstand von höchstens 30 cm aufweist, schwillt in kurzer Zeit auf über zwei Meter an. Auf über 64 Kilometern tritt der Fluss über sein Ufer und verursacht noch nie dagewesene Schäden. Die ansonsten so malerischen Orte, wie Alexisbad, Ermsleben, Straßberg oder Gatersleben gehen im Wasser unter. Was das Wasser nicht zerstört, wird mit dreckigem Schlamm überzogen.

Im Rahmen des Hochwasseraktionsplans Selke wurden deshalb im Auftrag des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) seit 1999 verschiedene Schutzkonzepte aufgestellt und bewertet. Die Selke ist einer der Hauptnebenflüsse der Bode. Deshalb war das Schutzkonzept für die Selke mit dem Schutzkonzept für die Bode in Übereinstimmung zu bringen.

Eines der zentralen Elemente des Hochwasserschutzkonzeptes ist der Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens. Der Standort für das Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Straßberg/Selke liegt etwa 2 km nordwestlich der Ortslage Straßberg im Harz. Das Tal der Selke ist ein Seitental des Bodetals. Das Einzugsgebiet der Selke liegt im südlichen Harzvorland im Landkreis Harz. Das Teileinzugsgebiet bis zum Standort des HRB Straßberg hat eine Größe von ca. 46 km². Der Hochwasserschutz ist für ein 100-jährliches Bemessungshochwasser (HQ100) ausgelegt. Zur geplanten Reduzierung der Abflüsse wird ein Rückhalteraum von insg. 2,54 Mio. m³ erforderlich. Die Regelabgabe wird ereignisangepasst gesteuert und bis auf minimal 1,0 m³/s gedrosselt, um den schadlosen Abfluss in den Ortslagen zu gewährleisten.

Durch den Talsperrenbetrieb (TSB) Sachsen – Anhalt ist für das wasserwirtschaftliche Vorhaben im Oktober 2013 beim Landesverwaltungsamt der Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gestellt worden.

Das Landesverwaltungsamt hat als zuständige Planfeststellungsbehörde am 01.04.2014 das Anhörungsverfahren eingeleitet und die Planunterlagen in den betroffenen Gemeinden für die Dauer von einem Monat zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Auf-

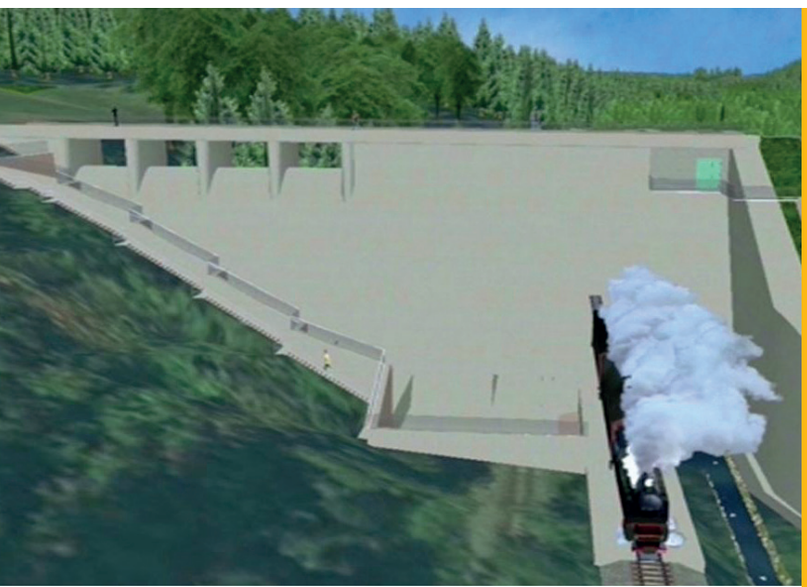

links: Das Absperrbauwerk soll eine Kronenlänge von 270 Metern und eine Höhe von 19.70 Meter erhalten. Es verschließt das Tal wie ein Riegel. Unter normalen Umständen bietet das etwa 70 Meter lange Durchlassbauwerk sowohl der Selke als auch der Selketalbahn Durchschlupf. Ihre Gleise führen direkt hindurch.

rechts: Der massive Teil des Absperrbauwerks beherbergt moderne, sensible Messeinrichtungen und diverse Funktionskontrolleinrichtungen. In dem aufwendigen Gesamtkonstrukt werden Gewässer-, Bahn- und Betriebsdurchlässe sowie die Hochwasserentlastung vereinigt.

grund der im Anhörungsverfahren vorgetragenen Bedenken, Forderungen und Hinweise hatte sich der Vorhabenträger dazu entschlossen, seine Planungen zu überarbeiten, ergänzen, vervollständigen und dies der Planfeststellungsbehörde im Mai 2015 angezeigt. Nach der Überarbeitung durch den Vorhabenträger hatte die Planfeststellungsbehörde im Mai 2018 das Änderungsverfahren eingeleitet. Anfang Juli 2019 wurde der entsprechende Erörterungstermin im Landesverwaltungsamt in Halle (Saale) durchgeführt.

Im August 2021 hat das Landesverwaltungsamt als Planfeststellungsbehörde den Planfeststellungsbeschluss für den „Bau und Betrieb eines grünen Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) im Selketal“ erteilt und anschließend in den betroffenen Gemeinden zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht ausgelegt worden. Mit Ablauf des 08.11.2021 hat der Planfeststellungsbeschluss Bestandskraft erlangt. Damit besteht für das Hochwasserschutzvorhaben „Bau und Betrieb Hochwasserrückhaltebecken Straßberg/Selke“ Baurecht und eines der wichtigsten Projekte im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes im Harz kann nun gebaut werden.

Referat Wasser

Information

Mit dem Vorhaben werden folgende Allgemeinwohlinteressen verfolgt und verwirklicht:

- Schutz der Zivilbevölkerung vor häufigen Überflutungsereignissen durch die Selke,
- Unversehrtheit von Leib, Leben und Gesundheit der betroffenen Bevölkerung,
- Schutz vor Verlust von Sach-, Kultur- und landwirtschaftlichen Gütern,
- Schutz vor Havarien (z. B.: Eintrag wassergefährdender Stoffe in Oberflächen- oder Grundwasser bzw. Bodenkontaminationen),
- Schutz der Infrastrukturanlagen (Straßen und Wege, Telekommunikations-, Ver- und Entsorgungsanlagen) vor Zerstörung bzw. Beschädigung,
- Verringerung der Einsatzhäufigkeit der Katastropheneinsatzkräfte (Feuerwehr, THW),
- Verbesserung der Voraussetzungen für die Gefahrenabwehr im Hochwasserfall (für Rettungskräfte und die Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Technischen Hilfswerkes).

Renaissance der Sirenen

Sirenen ergänzen zukünftig das modulare Warnsystem in Deutschland – Warnmittelkataster wird erarbeitet

Der Wiederaufbau des Sirenennetzes war nach den Flutkatastrophen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sowie in Teilen der Freistaaten Sachsen und Bayern und den verheerenden Folgen eine der notwendigen Maßnahmen, die schnell umgesetzt werden soll.

Sirenen sind nach wie vor ein etabliertes Warnmittel und vor allem dort sinnvoll, wo Menschen aufgrund eines besonderen Gefahrenpotentials schnell und mit hohem Erreichungsgrad gewarnt werden müssen.

Wichtig ist dabei, die Nutzung von Sirenen in ein Gesamtkonzept „Warnung“ einzubinden. Sirenen machen die Menschen mit einem akustischen Signal auf eine Gefahrensituation aufmerksam. Konkrete Informationen zur aktuellen Gefahrenlage sowie die darauf abgestimmten Handlungsempfehlungen müssen der Bevölkerung von anderen Warnmedien wie Radio, Fernsehen, Warn-Apps, digitalen Stadtinformationstafeln oder Internetseiten übermittelt werden.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) finanziert derzeit ein Sonderförderprogramm „Sirenen“ mit rund 90 Mio. Euro und ergänzt damit die bereits unternommenen Anstrengungen auf Länderebene. Neben weiteren Bundesländern hat auch Sachsen-Anhalt eine Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet und nutzt bereits die für das Jahr 2021 vom Bund bereitgestellten Fördermittel, um neue Sirenen zu errichten oder vorhandene Sirenenmodelle zu erneuern.

Ein flächendeckendes Sirenennetz trägt bedeutend zur effektiven Warnung der Bevölkerung bei. Aber, Sirenen sind nur eines der vielen Warnmittel, die in Deutschland den Warnmittel-

mix ausmachen und stellen einen Baustein der im März 2021 vorgestellten Neuausrichtung des BBK dar.

Für das Land Sachsen-Anhalt stehen nach dem Königsteiner-Schlüssel für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 rund 2,3 Mio. zur Verfügung, wobei die Umsetzung im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung durch die Kommunen erfolgt.

In Sachsen-Anhalt sorgt das Landesverwaltungsamt dafür, dass die Gelder an die Landkreise und kreisfreien Städte ausgezahlt werden. Es klärt auftretende fachliche und haushaltsrechtliche Fragen, zudem erstellt es mit maßgeblicher Beteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte für ein bundesweites Warnmittelkataster eine Übersicht aller im Land vorhandenen Sirenen.

Information

Ein Ziel, viele Wege: Zur Warnung der Bevölkerung nutzen die Länder und Kommunen von Ihnen betriebene Warnmittel wie Sirenen, Lautsprecherfahrzeuge und, wenn vorhanden, weitere Möglichkeiten. Daneben ergänzt der Bund die Vielfalt durch die Entwicklung und den Betrieb eigener Warnsysteme, die unter der Bezeichnung Modulares Warnsystem (MoWaS) geführt werden. MoWaS ist daher etwas Besonderes, denn es handelt sich nicht um ein einzelnes Warnmittel, sondern um ein System, durch das eine Warnung über viele Mittel und Wege zentral ausgelöst werden kann. Bund und Länder kooperieren eng bei der Nutzung der verfügbaren Warnmittel und stellen sich diese gegenseitig für Ihre Warnaufgaben zur Verfügung. Im MoWaS sind u.a. die Apps NINA, KATWARN (auch per SMS) integriert zudem gehören Rundfunksender, öffentliche Anzeigetafeln oder Cell Broadcasting dazu. Weiterführende Informationen hierzu werden u.a. vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) unter: https://www.bbk.bund.de/DE/Home/home_node.html bereitgestellt.

Schulen für die Zukunft fit machen

Die Schulen in Sachsen-Anhalt stehen seit Jahren vor sehr großen und vielschichtigen Herausforderungen. Sie müssen modern sein, und das außen und innen, sie müssen auf den Lehrermangel reagieren, die digitale Ausstattung von Schülerinnen und Schülern und dem Lehrkörper realisieren, die Barrierefreiheit berücksichtigen und sich auf alle pandemiebedingten Anforderungen einstellen, um nur einige der zahlreichen Schwerpunkte zu nennen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des des Landesverwaltungsamtes betreuen verschiedene Förderrichtlinien, mit denen Schulneubauten, Sanierungsmaßnahmen aber auch die IT-Ausstattung der Schulen in Sachsen-Anhalt realisiert werden.

Im Jahr 2021 konnten 16 Schulbaumaßnahmen beendet werden, 6 Mio. Euro wurden an die Kommunen für ihre Investitionen in die schulische Infrastruktur ausgezahlt. Viele weitere Projekte stehen kurz vor dem Abschluss.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien und ihres Einsatzes an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mit EU- und Landesmitteln. Bis Ende 2021 wurden hierfür 12,7 Mio. Euro für 147 Schulen an die Landkreise ausgezahlt. Mit der Umsetzung des Förderprogramms wird das Ziel verfolgt, die Schulen im Land Sachsen-Anhalt mit einer einheitlichen, technologisch modernen IT-Infrastruktur einschließlich Endgeräten auszustatten und somit landesweit eine möglichst homogene Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Architektur an den Schulen zu schaffen.

Gefördert wurden dabei Vorhaben zur Schaffung, Erweiterung und Modernisierung der informations- und kommunikationstechnischen Grundstrukturen für die Anwendung elektronischer Medien in den Schulen. Darüber hinaus konnten weitere 25 Projekte in den kreisfreien Städten Dessau-Roßlau, Halle (Saale) und Magdeburg mit einem Fördervolumen von rund 2,4 Mio. Euro realisiert werden.

Eine dritte Säule, die das Landesverwaltungsamt betreut, ist der sogenannte DigitalPakt. Mit Hilfe der Fördermittel aus diesem Fördertopf können insbesondere Anzeige- und Interaktionsgeräte, digitale Arbeitsgeräte, schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets als mobile Endgeräte angeschafft aber auch digitale Lehr-Lern-Infrastrukturen wie Lern- und Kommunikationsplattformen, Portale usw. geschaffen werden. Hier standen bis zum 31.12.2021 rund 137 Mio. Euro zur Verfügung- diese Gesamtsumme entspricht einem Betrag von 507 Euro pro Schüler in Sachsen-Anhalt.

Um eine größtmögliche Flexibilität zu ermöglichen, wurden den jeweiligen Schulträgern Budgets zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dieser konnten die Schulträger eigenverantwortlich entscheiden, in welche Schulstandorte mit welchem Umfang investiert werden sollte. Es musste jedoch gewährleistet werden, dass die Mindeststandards an digitaler Vernetzung und Verkabelung an allen Schulen erfüllt werden.

Das Land Sachsen-Anhalt stellte zudem bis Ende 2021 auf eigene Kosten allen Schulen im Land einen Glasfaser-

anschluss im Rahmen des Projektes „Schulen ans Netz“ zur Verfügung und trägt bis Ende 2023 die Betriebskosten dafür. Dadurch werden die Schulträger finanziell entlastet und konnten mit Mitteln aus dem DigitalPakt weitere Verkabelung und Vernetzung innerhalb des Schulgebäudes (z. B. die WLAN-Ausleuchtung) vorantreiben sowie notwendige digitale Geräte – stationäre wie mobile – samt Lizenzen für die schulische Medienbildung anschaffen und nutzen.

Die Förderung erfolgte nach Vorgaben des Bundes ausschließlich konzeptbezogen, d. h. keine Förderung ohne Qualifizierung des Lehrpersonals und ohne pädagogisches Konzept, denn kein Medium alleine erzeugt gute Bildung.

Bis Ende 2021 konnten durch das Landesverwaltungsamt über 100 Mio. Euro Fördermittel für 700 Schulen im Land bewilligt werden.

Interkommunale Kredite

Die von der Europäischen Zentralbank als Reaktion auf die Finanzkrise im Jahr 2008 eingeführte Niedrigzinsstrategie – auch als Politik des billigen Geldes bekannt – soll durch ein höheres Angebot an Geld den Konsum unterstützen und auf diese Weise die wirtschaftliche Entwicklung und damit auch die Einnahmen des Staates sichern. Geschäftsbanken hingegen verlieren mit der Möglichkeit, anderen Banken Geld gegen Zinsen zu verleihen, nicht nur eine wichtige Einnahmemöglichkeit; sie müssen stattdessen selbst „Negativzinsen“ zahlen, wenn Gelder bei der Europäischen Zentralbank geparkt werden. So mussten die Länder im vergangenen Jahr insgesamt 200 Mio. Euro Verwahrentgelt an die Bundesbank zahlen.

Diese Entwicklung hat nicht nur für private Verbraucher, sondern auch für Kommunen weitreichende Folgen. Verfügen sie über finanzielle Rücklagen, ist es im Rahmen von seriösen Anlagestrategien kaum noch möglich, hierfür angemessene Renditen zu erwirtschaften. Stattdessen bekommen diese Kommunen seit geraumer Zeit für Guthaben erhebliche Verwahrentgelte in Rechnung gestellt. Befinden sie sich hingegen in finanziell schwieriger Lage, benötigen sie zur Erbringung ihrer Aufgaben dauerhaft Liquiditätskredite, für welche dann meist Zinsen zu zahlen sind.

Der Landkreis Saalekreis – selbst mit derartigen „Negativzinsen“ für liegendes Geld konfrontiert – nahm diese Situation zum Anlass, um bei seinen kreisangehörigen Gemeinden bestehende Bedarfe für kurzfristige Liquiditätshilfen abzufragen und anzubieten. Hierbei stellte sich heraus, dass eine Reihe von Gemeinden gern auf das Angebot des Landkreises zurückgreifen würde, um für bereits bestehende Liquiditätskredite zukünftig Zinszahlungen zu sparen.

Bevor es jedoch zur Ausreichung von Darlehen kommen konnte, waren die rechtlichen Rahmenbedingungen zu klären. Denn nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 128 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) dürfen Kommunen weder Bankunternehmen betreiben, noch sich an ihnen beteiligen. Zudem bedarf es einer bankenrechtlichen Erlaubnis, wenn Geschäfte gewerbsmäßig mit der Absicht der Gewinnerzielung betrieben werden sollen.

Nach Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde jedoch klargestellt, dass der Landkreis kurzfristige Finanzhilfen im Rahmen seiner Unterstützungsfunktion an kreisangehörige Gemeinden erlaubnisfrei vergeben kann, da er dies auf Grundlage öffentlich-rechtlicher Vorschriften vornimmt. Außerdem werden diese Finanzhilfen unverzinslich an die Mitgliedskommunen vergeben.

Die Obere Kommunalaufsicht im Landesverwaltungsamt hatte dieses Vorgehen im Vorfeld rechtlich geprüft und mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmt.

Nachdem der Kreistag einstimmig für die Vergabe von entsprechenden Darlehen gestimmt hatte, konnten den betroffenen Kommunen die beantragten Mittel ausgezahlt werden. Durch dieses Vorgehen erspart sich der Landkreis einen Teil der Verwahrentgelte und die Kommunen entsprechende Zinszahlungen, da ihnen die Darlehen zinsfrei zur Verfügung gestellt werden – eine echte Win-win-Situation für alle Beteiligten! Hier agiert der Saalekreis innovativ und als echter Vorreiter.

Wie wohnen Flüchtlinge?

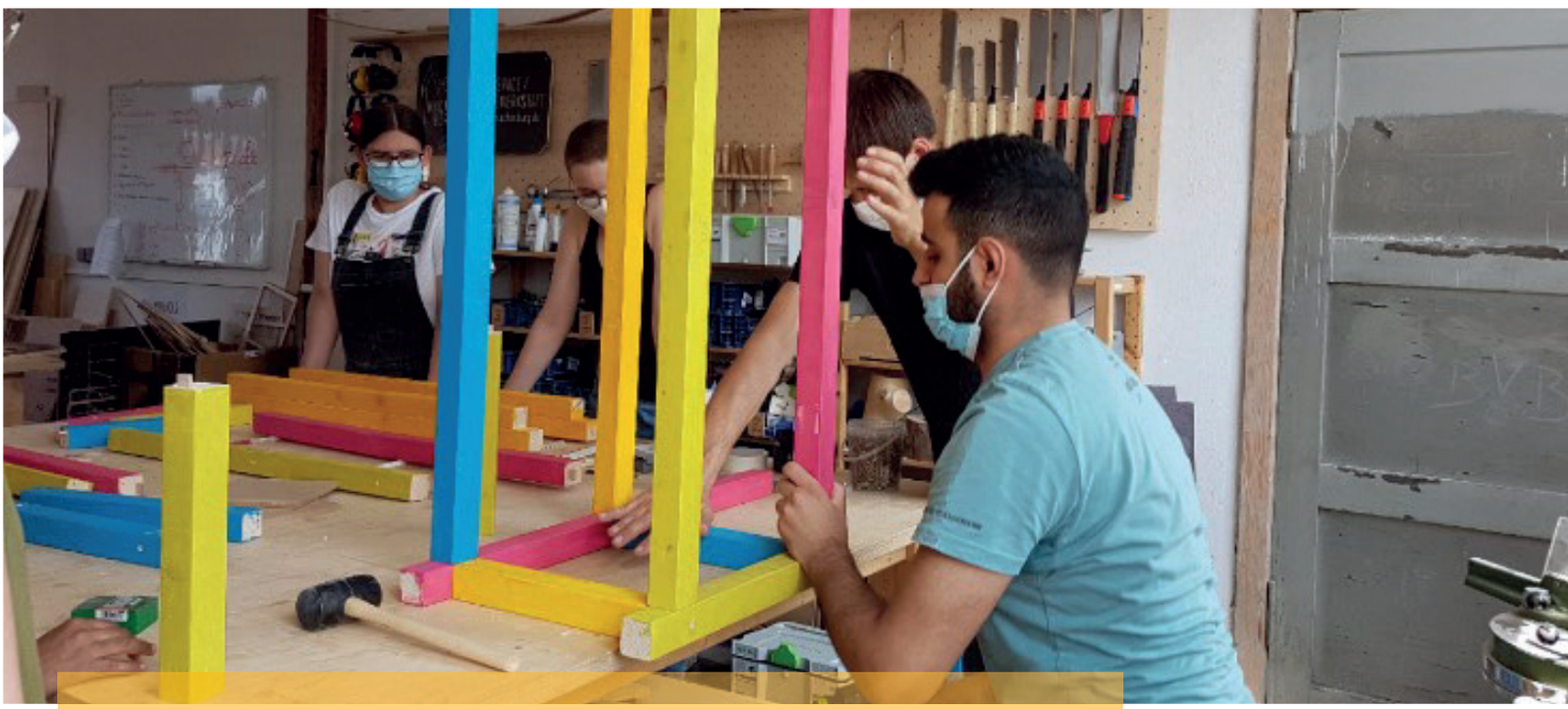

Gemeinschaftsunterkunft in Merseburg

Noch vor dem Jahr 2013 hatte das Land Sachsen-Anhalt Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern für die Landkreise und kreisfreien Städte erstellt. Hierbei handelt es sich um Asylbewerberinnen und Asylbewerber und ehemalige, die aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Unmöglichkeit nicht abgeschoben werden können.

In diesen Leitlinien ist für den genannten Personenkreis eine Regelunterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft vorgesehen. Ausgenommen von der Regelunterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft sind Familien und Alleinerziehende mit Kindern und Personen mit erheblichen gesundheitlichen Störungen. Diese Personen sollen vorrangig in Wohnungen untergebracht werden.

Mit diesen Leitlinien wurden Mindeststandards für die Unterbringung dieses Personenkreises definiert und den Kommunen deren Einhaltung auferlegt. Um zu überprüfen, ob sich die Kommunen an die Standards halten, führt das Landesverwaltungsamt fortlaufend Begehungen der kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen durch.

Leider gelingt eine Unterbringung von Familien, Frauen mit Kindern oder Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen in Wohnungen nicht immer, so dass für diese Ausnahmefälle an Gemeinschaftsunterkünfte besonders hohe Anforderungen gestellt werden. So ist festgelegt, dass bei der Unterbringung von Frauen und schutzbedürftigen Personen in Gemeinschaftsunterkünften deren Schutz zu gewährleisten ist. Das Landesverwaltungsamt hat im Jahr 2021 seinen Schwerpunkt auf die Kontrolle dieser besonderen Maßnahmen gelegt. So wurde die konkrete Schutzausgestaltung in den kommuna-

Übergabe der „Matschküche“ in Magdeburg

len Gemeinschaftsunterkünften überprüft und gegebenenfalls auf Änderungsbedarfe hingewiesen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes gaben konkrete Hinweise zur Verbesserung bzw. berieten die Einrichtungen dahingehend, welche Maßnahmen dem konkreten Schutz von Frauen und anderen schutzbedürftigen Gruppen dienen, wie zum Beispiel geschlechtergetrennte Flure mit Sicherheitseinrichtungen, Schaffung von barrierefreien oder -armen Zugängen, der Realisierung eines besonderen Betreuungsbedarfs für diesen Personenkreis oder die Verlegung in eigenen Wohnraum.

Darüber hinaus lag der Fokus der Arbeit im Jahr 2021 auf der stichprobenhaften Überprüfung der Unterbringungsqualität im dezentralen Wohnen. Dazu wurden insgesamt 62 Wohnungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgesucht und hinsichtlich der Lage, Ausstattung, sicherheitsrelevanter Merkmale sowie der sozialen Betreuung bewertet. Die Grundlagen zur Bewertung der jeweiligen Wohnungsunterbringung orientieren sich an den oben genannten Leitlinien für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. In keinem Fall gab es bei den Besuchen Anlass zur erheblichen Kritik, die Wohnungen entsprachen insgesamt den Vorgaben und erfüllen zweifelsfrei die Forderung nach einer menschenwürdigen Unterbringung.

Neben der Kontrolle der kommunalen Wohneinrichtungen ist das Landesverwaltungsamt auch zuständig für die Erstaufnahme von Flüchtlingen. Eine der sieben Einrichtungen bekam im Dezember 2021 noch ein schönes Weihnachtsgeschenk.

Die Freiwilligenagentur Magdeburg hatte im Rahmen eines Workshops die Idee, für die Landesaufnahmeeinrichtung in Magdeburg eine Kindermatschküche zu bauen. Bei dem Projekt haben sich junge Leute unterschiedlicher Nationalitäten zusammengetan und diese Küche gebaut. Seitdem backen und kochen die Kinder, die in der Einrichtung leben, ohne auf die sonst üblichen Hygieneregeln wie in einer „richtigen“ Küche achten zu müssen.

Kriegsgräberfürsorge

Noch immer werden tote namenlose Soldaten gefunden

von der Ausgrabung bis zur endgültigen Beisetzung

Wir schreiben das Jahr 1945. Noch immer toben erbittert geführte Kämpfe in den Wäldern der Altmark im Norden Sachsen-Anhalts. Auch in den letzten Kriegstagen finden noch viele Soldaten den Tod. Selbst glücklich, diesen schrecklichen Krieg überlebt zu haben, bestatten die Bewohner der umliegenden Ortschaften diese Opfer in namenlosen Gräbern. Noch immer werden den Behörden solche „Waldgräber“ gemeldet, um den Toten eine ordentliche Bestattung zu ermöglichen, sie in so genannte Kriegsgräber zu überführen und in diesem Zuge eventuelle Anhaltspunkte auf die Identität der Opfer zu finden.

Diese Aufgabe erfüllen in Sachsen-Anhalt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes. Auch im Jahr 2021 konnten vier Gräber geöffnet, die Überreste der Soldaten exhumiert und in ordentliche Gräber mit Grabstein und anschließender Pflege überführt werden. Das Landesverwaltungsamt fungiert als Bewilligungsbehörde für alle mit dem Gräbergesetz anfallenden Aufgaben wie Instandsetzungen, Ruherechtsentschädigungen sowie auch Exhumierungen und Umbettungen. Dabei halten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kontakt zu Zeitzeugen, recherchieren in den verschiedenen Archiven und koordinieren die konkret anfallenden Aufgaben.

Versteckt in einem Waldstück in der Nähe des Hohengöhrener Damms, kam es im September 2021 zu einer solchen Exhumierung eines bis dato unbekannten deutschen Soldaten. Das Waldgrab wurde zuvor jahrzehntelang privat und mit viel Liebe gepflegt und war trotz der abgelegenen Lage in einem erstaunlich guten Zustand. Das Waldgrab schmückte sogar ein eigens dafür angefertigter

Grabstein samt Inschrift. Die Exhumierung wurde durch den hauptamtlichen Umbetter des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. mit Unterstützung der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land sowie der ortsansässigen Kirchengemeinde durchgeführt.

Ausschlaggebend dafür waren die Aussagen eines Zeitzeugen, der im Alter von 17 Jahren an den Kampfhandlungen entlang der Elbe in den letzten Kriegstagen des Zweiten Weltkrieges teilgenommen hatte. Er gehört zu den wenigen Zeitzeugen, die mit ihren Erinnerungen und ihrem Wissen auch heute noch Informationen von unschätzbarem Wert für die Kriegsgräberfürsorge liefern. Wissen dieser Art hilft bis heute, vermisste Soldaten zu finden und in den besten Fällen sogar zu identifizieren.

Dieser Zeitzeuge vermutete, dass mindestens zwei Tote in der Grabstätte im Wald bestattet worden waren. Mit diesen Informationen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes Recherchen beim Bundesarchiv (ehemalig „Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht“) durchgeführt.

Am Tag der Umbettung wurde zunächst der vorhandene Grabstein des unbekannten Soldaten samt der Einfassung vorsichtig entfernt. Anschließend wurde mit Hilfe eines Minibaggers Schicht für Schicht die Erddecke abgetragen. Bereits nach 35 Zentimetern stieß man auf Munitionsreste und sogar ein Sturmgewehr. Wenig später konnten auch die sterblichen Überreste des deutschen Soldaten freigelegt werden. Selbst nach all den Jahrzehnten in der Erde trug er noch Stiefel der Wehrmacht. Auch einzelne Knöpfe der Uniform waren noch erhalten. Aufgrund des Zustandes der sterblichen Überreste konnte die Todesursache nicht bestimmt werden. Auch eine Identifizierung war nicht mehr möglich. Mit Hilfe eines Metalldetektors wurde das angrenzende Gebiet noch einmal gründ-

lich abgesucht. Allerdings konnte keine Erkennungsmarke gefunden werden. Hierbei handelt es sich um teilbare oder zweiteilige Metallmarken. Diese wurden an jeden Soldaten verteilt und enthielten neben einer Personenkennziffer auch ein Landeskennzeichen sowie die Blutgruppe.

Die Gebeine wurden anschließend auf den naheliegenden Friedhof von Hohengöhren in einer bereits vorhandenen Sammelgrabstätte von Soldaten des Ersten und Zweiten Weltkrieges wiederbestattet.

Zur Beisetzung samt Andacht erschienen auch Dorfbewohner. Nachdem der mit Blumen belegte Kunststoffsarg in die Erde gelassen wurde, konnte die Sammelgrabstelle verschlossen werden. Ein weiteres der vielen Opfer des Zweiten Weltkriegs ist somit erneut und mit allen Würden bestattet worden.

Information

Das Landesverwaltungsamt kümmert sich neben zahlreichen anderen Aufgaben um die sogenannte Kriegsgräberfürsorge. Das umfasst die Recherche, Kommunikation mit Zeitzeugen oder Anwohnern, Vor-Ort-Begehungen, Dokumentation und Beauftragung der notwendigen Arbeiten. Dabei arbeitet es sehr eng und vertrauensvoll mit den jeweiligen Gemeinden zusammen. Ein besonderer Dank gilt all jenen, die als Zeitzeugen wichtige Informationen liefern und den vielen ehrenamtlich Tätigen, die aufopferungs- und liebevoll die namenlosen Kriegsgräber pflegen.

Sachsen-Anhalt steht auf den grünen Stoff

Theorie

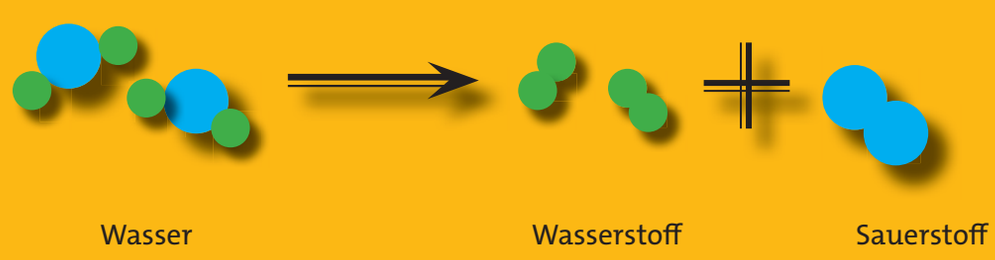

und Praxis

Grüner Wasserstoff ist der Treibstoff der Zukunft. Wasserstoff entsteht aus der Spaltung von Wasser in seine Grundbestandteile Wasserstoff und Sauerstoff. Die Spaltung findet in einem sogenannten Elektrolyseur statt. Für den Spaltungsprozess wird erneuerbare Energietechnik, also Windkraft oder Sonnenergie, eingesetzt. Das Ergebnis wird als „grüner Wasserstoff“ bezeichnet.

Sein großer Vorteil: Im grünen Wasserstoff kann Energie gespeichert werden. Auf diese Weise kann die Erzeugung und der Verbrauch der grünen Energie zeitlich und örtlich entkoppelt werden. Die Rückgewinnung der Energie erfolgt bei Bedarf über Brennstoffzellenkraftwerke.

Grüner Wasserstoff ist ein Alleskönner. Wichtige Anwendungsbereiche sind die Stromerzeugung, Herstellung von Düngemitteln und die grüne Stahlerzeugung. Vielfältige Einsatzmöglichkeiten stehen auch in der chemischen Industrie sowie im Transportwesen als Treibstoff zur Verfügung. In der Gebäudetechnik können mithilfe von Brennstoffzellenheizungen gleichzeitig Strom und Wärme hergestellt werden.

Das Landesverwaltungsamt ist in Sachsen-Anhalt für die Genehmigung der wesentlichen Bestandteile von Anlagen zur Herstellung von grünem Wasserstoff zuständig. Dabei handelt es sich um komplexe Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, welches zugleich die Erteilung einer Baugenehmigung einschließt.

Im Jahr 2021 konnten zahleiche dieser Projekte entscheidend vorangetrieben werden. Es wurden im Jahr 2021 Genehmigungsverfahren für zwei Wasserstoffgroßprojekte betrieben. Die Bio-Masse-Hof Zerbst GmbH führt zwei Genehmigungsverfahren für zwei Elektrolyseure mit insgesamt 2.000 Nm^3/h. Dieses Projekt umfasst einen Windpark mit sieben Windkraftanlagen, die eine Gesamtleistung in Höhe von ca. 43 Megawatt erbringen. Ein Projekt ver-

gleichbaren Umfangs in Zeitz befindet sich derzeit durch die Zeitzer Stadtwerke in der Planung. Auch die Linde Gas Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG hat die Genehmigung für eine Elektrolyseanlage mit einer Leistung von 4.400 Nm^3/h beantragt.

Ferner fanden mehrere Antragsgespräche zu einem Wasserstoffgroßprojekt in Bad Lauchstädt statt. Dort wird ein Elektrolyseur mit einer Leistung von ca. 35 Megawatt geplant. Das Projekt umfasst auch einen Windpark mit acht Windkraftanlagen, einen Wassersstoffspeicher und einer Transportleitung. In diesem Projekt soll auch die Speicherung von grünem Wasserstoff in einer Salzkaverne erforscht werden. Weiterhin betreut das Landesverwaltungsamt die Planung für einen Elektrolyseur in Bobbau und für den Bau von zwei Wasserstoffpipelines zwischen Leuna und Leipzig sowie zwischen Rostock und Großkugel.

Sachsen-Anhalt soll durch derartige Projekte zur Modellregion für grünen Wasserstoff ausgebaut werden. Am 2. November 2021 fand aus diesem Grund der erste Wasserstoffkongress in Leuna statt, um die vielfältigen Aktivitäten, auch über die Landesgrenzen hinweg, vorzustellen. Der sogenannte „Stoffverbund“ stellt eine enge Kooperation zwischen den Chemiestandorten Bitterfeld-Wolfen, Leuna, Schkopau, Zeitz und Piesteritz dar. Im Stoffverbund vorhandene Infrastruktur kann daher auch zum Transport des grünen Wasserstoffs verwendet werden. Salzkavernen als Lagermöglichkeiten stehen ebenfalls in Sachsen-Anhalt zur Verfügung.

Perspektivisch soll durch den Einsatz von grünem Wasserstoff ein Teil des heutigen Bedarfs von fossiler Energie (Erdöl, Erdgas und Kohle) ersetzt werden.

Damit leistet das Land Sachsen-Anhalt einen wichtigen Beitrag zur Energiewende in Deutschland und zur Bekämpfung des Klimawandels.

„Not macht erfinderisch“ oder wie aus einem Dilemma eine nachhaltige und umweltfreundliche Lösung für ein Abwasserproblem gefunden wurde

die Lösung war, das Abwasser der übriggebliebenen Nutzer aus dem Einzugsbereich der Kläranlage Laucha (links) zur weiteren, größeren Kläranlage in Karsdorf (rechts) zu pumpen

„Die Molkerei Bad Bibra macht dicht!“ So lautete die Entscheidung der Eigentümerin im Jahr 2017. Mit Folgen auch für den damaligen Abwasserzweckverband Unstrut-Finne (AZV). Denn dessen Kläranlage in Laucha verlor damit über 80 Prozent der bisherigen Abwasserlast und damit auch seine Rentabilität. Das wiederum wirkte sich deutlich auf die Abwassergebühren aus. Es wurde teuer für die übrigen Nutzer der Kläranlage.

Die Landespolitik war sich schnell einig. Man wollte helfen. Vier Ministerien waren involviert.

Eine dauerhafte Lösung musste gefunden werden, um das Gebührenproblem in den Griff zu bekommen. Zahlreiche technische Varianten wurden vom AZV untersucht und bewertet. Entscheidend war letztlich die langfristige Perspektive: wie kann realisiert werden, auf Dauer die Abwassergebühren in Grenzen zu halten und zugleich eine aus umwelttechnischer Sicht optimale Behandlung der Abwässer zu gewährleisten?

Wenn Fördermittel für wasserwirtschaftliche Vorhaben der Siedlungswasserwirtschaft vergeben werden, ist immer das Landesverwaltungsamt als Bauverwaltung gefordert. Es prüft, welche der ingenieurtechnischen Lösungsvorschläge nach allgemein geltenden Maßstäben als die wirtschaftlichste Variante zu bewerten ist, es berät und fördert letztendlich das Vorhaben.

Die Lösung der Wahl des Abwasserzweckverbandes war, das Abwasser der übriggebliebenen Nutzer aus dem Einzugsbereich der Kläranlage Laucha zur weiteren, größeren Kläranlage in Karsdorf zu pumpen. Dafür sollen Abwasserleitungen auf ca. 12 km Länge neu gebaut bzw. erweitert werden. Sechs Pumpwerke werden umgerüstet und

zugleich energetisch optimiert, eines – in Burgscheidungen - muss neu errichtet werden.

Im August 2021 hat das Landesverwaltungsamt dem jetzigen Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne (WAV) eine Zuwendung über 5,7 Mio. Euro für die betreffenden investiven Maßnahmen erteilt. Nach ihrer Fertigstellung wird die Kläranlage Laucha stillgelegt und in Teilen zurückgebaut. Mit dem Leitungsbau wird es zudem möglich, zukünftig auch die Kläranlage Freyburg außer Betrieb zu nehmen. In einem nächsten Schritt will der WAV die Kläranlage Karsdorf energetisch optimieren. Mit der Überleitung wird zunächst das vorrangige Ziel erreicht, die Gebühren zu stabilisieren. Für den ländlichen Raum ist das eine positive Aussage, zumal es auch für Gewerbe und Industrie eine wichtige Standortbedingung darstellt. Zusätzlich soll aber auch der Gewässerschutz profitieren. Mit der Konzentration auf einen Standort soll sich durch eine verbesserte Reinigung die in die Unstrut geleitete Schmutzfracht verringern. Und auch für den Klimaschutz wird es perspektivisch vorteilhaft sein, wenn künftig nur noch an einem Standort eine Kläranlage mit maximaler Effizienz betrieben wird.

Die Vergabe der Zuwendungen für die Siedlungswasserwirtschaft zielt wesentlich darauf ab, dass organisatorische Strukturen entstehen, die langfristig stabil und leistungsfähig sind. Der WAV als Empfänger der Zuwendungen ist im Verlauf der letzten 15 Jahren aus ehemals vier Rechtsvorgängern hervorgegangen, drei Abwasserzweckverbänden und einem Trinkwasserzweckverband. Die Kläranlage Karsdorf behandelt auch das Schmutzwasser aus den Bereichen der Stadt Querfurt und der Verbandsgemeinde Weida-Land.

Illegalem Müll auf der Spur

Rund 300 Tonnen illegaler Abfälle und rund 80 alte Elektroaltgeräte konnte das Landesverwaltungsamt in den letzten Monaten sicherstellen und somit verhindern, dass diese Abfälle nicht ordnungsgemäß entsorgt werden.

Das Landesverwaltungsamt ist als obere Abfallbehörde u. a. für die Kontrolle und Überwachung der grenzüberschreitenden Abfallverbringung zuständig. Das bedeutet, dass einerseits die Abfallströme, welche aus Sachsen-Anhalt exportiert werden, andererseits die Abfallströme, welche nach Sachsen-Anhalt importiert werden, regelmäßiger Kontrolle unterliegen. Diese wird auf der Grundlage der Verordnung (EG) 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über Verbringung von Abfällen durchgeführt. Das Landesverwaltungsamt vollzieht an dieser Stelle die europäische Verordnung in Sachsen-Anhalt. Der europäische Verordnungsgeber sieht als wichtigsten und vorrangigen Zweck bzw. Gegenstand den Umweltschutz. Somit ist das konkrete Ziel gesetzt, welches auch seitens des Landesverwaltungsamtes bei der Überwachung und Kontrolle der Verbringung von Abfällen aktiv verfolgt wird.

Es stößt dabei immer öfter auf illegale Tätigkeiten. So wird häufig entdeckt, dass notifizierungspflichtiger Abfall als sogenannter „grüner Abfall“ deklariert wird, welcher anschließend ohne entsprechende Genehmigung ins Ausland verbracht werden soll. Die in diese Kontrollprozesse involvierten Behörden wie das Bundesamt für Güterverkehr (BAG), Zoll, Polizei, Landesverwaltungsamt und die ausländischen adäquaten Ämter arbeiten dabei sehr eng zusammen und können durch dieses Netzwerk stringent und letztendlich auch erfolgreich gegen illegale Abfallverbringung vorgehen.

So wurde in Hamburg ein Container mit 69 gebrauchten FCKW-haltigen Kühlgeräten und 8 FCKW-haltigen Kompressoren identifiziert und damit verhindert, dass diese umweltschädliche Fracht nach Afrika gelangt.

Referat Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Aber auch Batterieteile, Eisenstaub-, Kunststoff- und Gummiabfälle, insgesamt 300 Tonnen, die als „grüne Abfälle“ deklariert waren, konnten auf ihrem Weg aus Sachsen-Anhalt oder über die deutsche Grenze abgefangen werden.

Illegaler Müll wird nicht sachgerecht entsorgt, sondern landet in der Regel ungeschützt in der Erde und verursacht dadurch Umweltschäden. Jede erfolgreich verhinderte illegale Müllerverbringung ist ein Beitrag zum Umweltschutz.

Im Jahr 2021 wurden beim Landesverwaltungsamt 140 Notifizierungsanträge zur grenzüberschreitenden Abfallverbringung gestellt. Davon unabhängig wurden 57 verdächtige Abfallverbringungen identifiziert und kontrolliert, wovon sich 13 als illegal herausstellten. Diese werden bei der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Die Verursacher sind in diesen Fällen aufgefordert, die Abfälle regulär und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Information

Ablauf einer Notifizierung

Im Rahmen von sogenannten Notifizierungsverfahren wird das Landesverwaltungsamt über die geplante grenzüberschreitende Abfallverbringung im Voraus informiert. Hier werden vorgeschriebene Unterlagen, die die zu verbringenden Abfälle sowie den gesamten Ablauf der geplanten Verbringung beschreiben, den zuständigen Behörden vorgelegt, welche durch das Landesverwaltungsamt sowie alle anderen an der jeweiligen grenzüberschreitenden Abfallverbringung beteiligten Behörden (d. h. Behörde am Versandort, Behörde am Bestimmungsort sowie ggf. die zuständigen Behörden der von der Verbringung betroffenen Durchfuhrstaaten) unabhängig voneinander überprüft werden. Als Ergebnis dieser Überprüfung wird im Anschluss über die Rechtmäßigkeit des angezeigten Verbringungsvorganges entschieden, d. h. der Verbringung wird zugestimmt oder falls diese nicht rechtskonform durchgeführt werden sollte, gegen diese Einwände erhoben.

Zurück zur Natur

Eines der größten europäischen Renaturierungsprojekte hat in diesem Jahr seinen Abschluss gefunden.

Die Untere Havelniederung hat als naturnahe Fluss- und Auenlandschaft im nordostdeutschen Tiefland für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten eine herausragende überregionale Bedeutung. Im Zusammenhang mit den umgebenden Niederungen bildet sie das größte zusammenhängende Binnenfeuchtland des westlichen Mitteleuropas.

Die Untere Havelniederung, als wichtiger Teil des Naturparks Westhavelland und des Biosphärenreservats Mittelelbe sowie größtes und bedeutsamstes Feuchtgebiet im Binnenland Mitteleuropas, hat durch Flussbaumaßnahmen in der ersten Hälfte des 20. Jh. große ökologische Schäden erleiden müssen. Umfangreiche Flussbegradigungen, Deichbauten, landwirtschaftliche Nutzung verringerten die Auenflächen. Der zunehmende Frachtverkehr auf der Havel führte zu weiteren Korrekturen am ursprünglichen Verlauf und am Profil der Havel. Zur Gewährleistung einer ausreichenden Fahrwassertiefe wurden Staustufen in das Gewässer gebaut. Diese Maßnahmen führten zu einem veränderten Abflussverhalten und eine Verstärkung der Grundwasserschwankungen. Die Probleme verschärften sich in den letzten 15 Jahren durch ein abnehmendes Wasserangebot, so dass heute schützenswerte Arten vom Aussterben bedroht sind.

Der Zustand war alarmierend und der Wille aller Beteiligten groß, den Weg der Renaturierung einzuschlagen, um in naher Zukunft für rund 1 000 bedrohte Arten den Havel-Unterlauf wieder in einen naturnahen Zustand zu versetzen.

Dazu wurde im Jahr 2005 ein Vorhaben ins Leben gerufen – das Naturschutzgroßprojekt „Gewässerrandstreifenprojekt Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf“. Was sich hinter diesem etwas technischen Namen verbirgt, ist nichts weniger als das größte Renaturierungsprojekt Europas, welches die ökologische Verbesserung der Unteren Havelniederung zum Schutz und zur Entwicklung der charakteristischen und auetypischen Lebensgemeinschaften, Strukturen und Funktionen zum Ziel hat.

Das ca. 18 700 ha große Projektgebiet erstreckt sich beiderseits auf ca. 90 Kilometern der Unteren Havel zwischen Pritzerbe und der Havelmündung bei Gnevsdorf und umfasst eine Vielzahl an wasserbaulichen und landschaftspflegerischen Maßnahmen an der Unteren Havelwasserstraße.

Der Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) ist Träger des Gewässerrandstreifenprojekts.

Das Gewässerrandstreifenprojekt ist in zwei Phasen geteilt. Zum Abschluss der ersten Phase (2005 bis 2009) wurde im Mai 2009 ein Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) für die vorgesehenen Maßnahmen erstellt.

In der zweiten Phase (2009 bis 2021) erfolgte die Umsetzung des Naturschutzgroßprojektes. Dazu wurden vom Vorhabenträger NABU zur Durchführung der erforderlichen wasserrechtlichen Zulassungsverfahren die geplanten Maßnahmen zu Maßnahmekomplexen zusammengefasst. Das Gewässerrandstreifenprojekt umfasst dabei insgesamt 15 Maßnahmekomplexe und verschiedene tangierende Maßnahmen in den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

Von den insgesamt 15 Maßnahmekomplexen befinden sich vier Maßnahmekomplexe auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt und vier weitere Komplexe sind länderübergreifend. Die notwendige wasserrechtliche Planung und Genehmigung für die Sachsen-Anhalt betreffenden Maßnahmen wurden vom Landesverwaltungsamt durchgeführt.

Auf Grund dessen wurden ab Mai 2013 wasserrechtliche Zulassungsverfahren geführt. Dabei wurden für zwei Maßnahmekomplexe Planfeststellungsverfahren geführt, welche mit Planfeststellungsbeschlüssen von September 2015 und Oktober 2020 abgeschlossen wurden. Darüber hinaus wurden vom Vorhabenträger für fünf tangierende Altarmanschlüsse insgesamt fünf Plangenehmigungsverfahren beantragt. Diese Vorhaben wurden im November 2014, Oktober 2019, März 2020 und Juli 2021 ebenfalls zugelassen.

Die baulichen Umsetzungen der Maßnahmen sind bereits vielfach abgeschlossen bzw. stehen kurz vor dem Abschluss.

Mit der Durchführung des Naturschutzgroßprojekts „Untere Havelniederung“ und den flankierenden Maßnahmen wurde die Untere Havelwasserstraße unter Wahrung der Nutzung als Bundeswasserstraße und unter Beachtung des Hochwasserschutzes teilweise renaturiert und damit ökologisch aufgewertet. Zusätzlich dient das Vorhaben auch der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Am Ende wurden zwei Deichabschnitte zurückgebaut, um damit rund 500 Hektar Überflutungsfläche für den Hochwasserschutz zurückgewonnen.

Rund 90 Hektar Auenwald wurden begründet, die als natürliche Kläranlage nicht nur den Fluss reinigen, sondern auch als Abflussflächen für das Hochwasser dienen.

Knapp 30 Kilometer Steinschüttungen, die die Untere Havel im Flussbett einengen, wurden abgebaut. Dadurch entstehen wieder natürliche Sandstrände.

49 Flutrinnen und 15 künstlich abgeschnittene Altarme wurden wieder angeschlossen,

17 Geländeerhebungen direkt am Ufer wurden abgetragen. Das ermöglicht eine häufigere und länger anhaltende Überflutung der Aue.

Die geforderte Verminderung der Gewässerunterhaltung wird mittlerweile von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung praktiziert. Durch die stark reduzierten Sohlbaggerungen und die eingestellte Güterschifffahrt entwickeln sich wieder ein naturnahes Gewässerbett, mehr Unterwasserpflanzen und eine bessere Ufervegetation.

Und davon kann man sich inzwischen persönlich überzeugen. Ein Besuch an der Unteren Havel mit ihrer üppigen Naturausstattung lohnt sich zu jeder Jahreszeit. Besonders reizvoll ist es, die Region von der Flussseite aus zu erleben, ob per Ausflugsschiff, selbstorganisiert per Kanu oder zum Beispiel mit einem Havelfischer im Fischerkahn. Landseits bieten sich in der flachen Niederung Radtouren und Ausflüge zu Pferd an. Für geführte Exkursionen stehen zertifizierte Natur- und Landschaftsführer bereit. Auf geht’s!

Es rollt: immer mehr alternative Transportmittel auf Sachsen-Anhalts Straßen

Lastenräder haben ein großes Potential zu einer Verkehrswende beizutragen. Mit ihnen kann so ziemlich alles transportiert werden – Getränke, Pakete, Einkäufe, kurz, alles wozu man sonst ein Auto oder Transporter benötigt. Mit ihrem Einsatz entlasten sie den innerstädtischen Verkehr und leisten einen Beitrag zum Klimaschutz. Um die Vorzüge dieser alternativen Transportmittel stärker hervorzuheben, hatte das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2021 ein Förderprogramm aufgelegt, über welches Zuschüsse beim Kauf eines Lastenrades gestellt werden konnten.

Die Nachfrage war groß. Insgesamt gingen beim Landesverwaltungsamt 339 Anträge ein. Antragsteller waren dabei private, aber auch Gewerbetreibende, Vereine, soziale Einrichtungen und auch eine Kommune. Es konnten 262 gestellte Förderanträge bewilligt werden.

Aber auch Landkreise und kreisfreie Städte stellten beim Landesverwaltungsamt Anträge, um mehr umweltfreundliche Fahrzeuge im Öffentlichen Personennahverkehr einzusetzen, so z.B. E-Busse. Dafür erhalten Landkreise und kreisfreie Städte eine 80%ige Förderung der Investitionsmehrkosten für die Anschaffung. Auch hier war die Nachfrage groß und die verfügbaren Mittel mussten zeitweise aufgestockt werden, um alle förderfähigen Anträge bewilligen zu können.

Bislang wurden beim Landesverwaltungsamt zehn Anträge über die Förderung zur Neubeschaffung von insgesamt 42 Bussen mit alternativen Antrieben sowie in zwei Fällen zur zusätzlichen Errichtung passender Ladeinfrastruktur eingereicht. Das Gesamt-

volumen der Vorhaben beläuft sich auf etwa 14,3 Mio. Euro und wird über EFRE-Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung gestellt- das Land beteiligt sich mit 3,1 Mio Euro.

Unter den 42 neu beschafften oder noch neu zu beschaffenden Bussen befinden sich 25 Fahrzeuge mit zusätzlichem Hybridmodul, welches den Erdgas- oder Dieselverbrennungsmotor unterstützt, um den Verbrauch zu reduzieren. Des Weiteren wurde die Förderung von insgesamt 13 Gasbussen beantragt.

Hervorzuheben ist, dass ebenso die Förderung von vier Elektrofahrzeugen beantragt wurde, welche damit die ersten rein elektrisch angetriebenen Fahrzeuge im Linienverkehr darstellen. Sie sollen nächstes Jahr zum Einsatz kommen.

Information

Das Landesverwaltungsamt nimmt als Obere Verkehrsbehörde neben seinen Aufgaben im Bereich der Luft-, Schiff- und Straßenfahrt, des Schwerlasttransports und der Fachaufsicht über die unteren Verkehrsbehörden auch Förderaufgaben wahr. So koordiniert, fördert und überwacht es die Realisierung verschiedener Projekte zur Modernisierung des Verkehrsnetzes unter Umweltaspekten. Das Landesverwaltungsamt hat damit eine wichtige Funktion bei der Umsetzung der landesweiten Klimaziele.

„Erwachsenenbildung im ländlichen Raum – lasst die Bildung im Dorf“

Eine Digitalisierungsoffensive für die Erwachsenenbildung

Die Kreisvolkshochschule Mansfeld Südharz e. V. (KVHS) hat für das Modellprojekt „Digitalisierung verwaltungstechnischer Abläufe von Kursplanungen, Kursdurchführungen, Abrechnungen und Statistiken im Online-Portal erwachsenenbildung-lsa.de“ eine Landesförderung erhalten.

Das Landesverwaltungsamt fördert mit einem jährlichen Landeszuschuss solche Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Es berechnet nach Antragstellung den Landeszuschuss u. a. anhand der geleisteten Unterrichtsstunden und der Teilnehmertage und führt Auszahlungen des Landeszuschusses durch.

Darüber hinaus kann den anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung auf Antrag für Maßnahmen von besonderem Landesinteresse eine Projektförderung gewährt werden.

Insgesamt wurden zur Projektförderung 2021 Zuwendungsbescheide in Höhe von ca. 190.000 Euro an insgesamt 14 Einrichtungen ausgereicht.

Ziel dieser Förderung für die KVHS war die Schaffung direkter Kurseingabemöglichkeiten mit allen notwendigen Daten für die Kursplanung, Durchführung, Abrechnung und Statistiken, so dass insbesondere im ländlichen Raum die Möglichkeit besteht, Kurse der Erwachsenenbildung online zu buchen und zu „besuchen“- gerade in Zeiten von Corona ein wichtiger Schritt. zur Teilhabe.

Das Ergebnis dieses Modellprojekts soll auch anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung nach einer Erprobungsphase zur Verfügung stehen- mit technischer Begleitung durch das Internetsystem „erwachsenenbildung-lsa.de“.

Aber dieses Projekt war nicht das einzige in den letzten Jahren, für welches die KVHS Fördermittel seitens des Landesverwaltungsamtes erhalten hatte.

Im Jahr 2017 wurde mit der Digitalisierung des Unterrichtsgeschehens begonnen. 2018 startete das Projekt „vhs-digital – Die Digitalisierung eines Unternehmens der Erwachsenenbildung modellhaft am Beispiel der Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e.V.“. Es diente dazu, ein Dokumentenmanagementsystem im Verwaltungsbereich einzuführen und möglichst viele Prozesse soweit wie möglich zu digitalisieren. Im Jahr 2020 folgte „Erwachsenenbildung im ländlichen Raum – lasst die Bildung im Dorf“.

Die im Jahr 2017 angeschafften vernetzten digitalen Tafeln werden in den Kursen nach anfänglichem Zögern gerne genutzt. Durch die Anbindung der Lernplattform *moodle* werden zunehmend Unterrichtsmaterialien über die Plattform digital bereitgestellt.

Das Dokumentenmanagementsystem ist in den Verwaltungsabläufen der KVHS seit 01.01.2021 vollständig integriert.

Die KVHS ist eine von vielen engagierten Bildungsträgern in Sachsen-Anhalt, die ihre Aufgabe darin sieht, den Menschen in einer ländlich geprägten Region viele Angebote der Erwachsenenbildung zu ermöglichen und unkompliziert anzubieten.

Neue Glücksboten auf unseren Dächern

Während die Gliederung des Landes Sachsen-Anhalt in elf Landkreise und drei kreisfreie Städte bekannt ist, trifft dies nicht zwingend auch auf die Einteilung des Landes in sogenannte Kehrbezirke zu.

Im Land Sachsen-Anhalt existieren derzeit 229 Kehrbezirke, in denen durch das Landesverwaltungsamt bestellte bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerinnen und Bezirksschornsteinfeger die Brand- und Feuersicherheit gewähren.

Zu den hoheitlichen Tätigkeiten, die ausschließlich den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen und Bezirksschornsteinfegern vorbehalten sind, gehören die Feuerstättenschau, die Ausstellung des Feuerstättenbescheides, die anlassbezogenen Überprüfungen und die Bauabnahmen, sofern diese nach Landesrecht vorgesehen sind. Zu den handwerklichen Tätigkeiten, die auch von sogenannten freien Fegern ausgeführt werden dürfen, zählen Arbeiten wie das Kehren und Messen.

Die Bestellung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen und Bezirksschornsteinfeger ist auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet ist. Danach erfolgen die Ausschreibung des Kehrbezirks und eine neue Bestellung.

Entsprechend war in den 229 in Sachsen-Anhalt existenten Kehrbezirken zum 01.01.2022 in 108 Fällen die Position einer/-s bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/-s auszuschreiben.

Für dieses Verfahren ist das Landesverwaltungsamt zuständig. Die 339 eingegangenen Bewerbungen wurden nach Eignung, Befähigung und fachlichen Leistungen unter Zugrundelegung eines mit den Berufsverbänden des Schornsteinfegerhandwerks abgestimmten Bewertungsbogens ausgewertet.

Zum Abschluss dieses Prozesses war es möglich, für 101 der ausgeschriebenen 108 Kehrbezirke für weitere sieben Jahre eine/-n bevollmächtigte/-n Bezirksschornsteinfeger/-in zu bestellen. Für sieben der ausgeschriebenen Kehrbezirke konnte keine Bestellung erfolgen, so dass diese Kehrbezirke vorübergehend zusätzlich bis zu einer erneuten und hoffentlich erfolgreichen Ausschreibung übernommen werden mussten.

Die Tatsache, dass sich in 93 von 101 Fällen die bisherigen Kehrbezirksinhaberinnnen und Kehrbezirksinhaber erneut durchsetzen konnten, spricht

neben der personellen auch für eine fachliche Kontinuität bei der Gewährleistung der Brand- und Feuersicherheit im Land Sachsen-Anhalt.

Darüber hinaus ist dies ein Indiz für die Attraktivität des Berufsstandes. Für die Zukunft zeichnet sich dennoch bereits jetzt eine auch in anderen Bundesländern zu beobachtende Tendenz ab. Mangels geeigneten Nachwuchses wird es zunehmend schwieriger, für auszuschreibende Kehrbezirke eine hinreichende Anzahl von geeigneten Bewerbern zu finden. Bei der sieben Jahre zuvor durchgeführten Ausschreibung war lediglich einer von 164 ausgeschriebenen Kehrbezirken unbesetzt geblieben.

Kein Turmbau zu Babel, aber fast

Ein Freiwilliges Soziales Jahr in der Denkmalpflege

Das Landesverwaltungsamt ist im Bereich ESF-Förderungt zuständig in Sachen Bildung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zuständig für die Gewährung von Zuwendungen für Projekte, die Menschen erfolgreich in Ausbildung und Arbeit integrieren sollen. Hierbei handelt es sich um Jugendliche und Erwachsene, die auf ihrem Weg in den ersten Arbeitsmarkt spezielle Unterstützungen benötigen.

So werden u. a. Projekte zur Sicherung des Schulerfolgs und Verbesserung der Anschlussperspektiven von Schülerinnen und Schülern, der Berufsorientierung und beruflichen Erstausbildung von Jugendlichen gefördert. Augenmerk soll hierbei auf bestimmte Berufsgruppen zur Deckung des Fachkräftebedarfs sowie zur Unterstützung der Fachkräftesicherung gelegt werden. Aber auch Maßnahmen zur Wiedereingliederung Strafgefangener und Arrestanten, zur Alphabetisierung und Verbesserung der Grundbildung Erwachsener im Rahmen des lebenslangen Lernens stehen in der Verantwortung des Landesverwaltungsamtes.

Von vielen Jugendlichen werden nach dem Schulabschluss ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) oder ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) angestrebt. Auch diese Stellen werden vom Landesverwaltungsamt finanziell unterstützt. Zunächst müssen eine von einem Träger angebotene Stelle oder ein Projekt auf fachliche Geeignetheit, Sinnhaftigkeit und Nachhaltigkeit geprüft werden. Wenn nach dieser Prüfung eine Förderung bewilligt ist, werden die Projekte intensiv betreut und begleitet. Sie stehen auch für die Projektteilnehmer/

Information

Die Freiwilligen erhalten derzeit eine Vergütung von insgesamt 428 Euro als Anerkennung für ihren Einsatz. Hiervon müssen sie ihren Lebensunterhalt finanzieren, aber auch Fahrten zwischen Wohnung und Einsatzstelle.

Die jungen Leute kommen aus dem gesamten Bundesgebiet, Europa und aus anderen Teilen der Welt, um in Sachsen-Anhalt ihren Freiwilligendienst im FSJ Kultur Denkmalpflege/Jugendbauhütte Quedlinburg zu leisten.

Im FSJ-Jahr 2021/2022 haben 669 Teilnehmer einen durch das Land Sachsen-Anhalt geförderten Freiwilligendienst (Soziales Jahr, Soziales Jahr Politik, FSJ-Kultur und FÖJ) begonnen.

Der Staffelstein, auf dem alle Jahrgänge des Dessauer FSJ-Projektes verewigt sind, ist nunmehr bereits auf fünf Seiten beschriftet.

-innen als Ansprechpartner zur Verfügung. Im Nachgang folgt ein sogenanntes Erfolgsmonitoring. Hier wird geprüft, ob die gesteckten Ziele erreicht wurden oder ob das Projekt die formulierten Ansprüche auch erreicht hat.

Im Jahr 2021 haben drei junge Frauen ein FSJ in der Denkmalpflege absolviert und in diesem Rahmen an der Sanierung und Erneuerung des Mausoleums, dem letzten erhaltenen Kuppelbau in Dessau-Roßlau, mitgewirkt.

Der Förderverein Mausoleum e.V. hat sich dem Denkmal bereits 2007 angenommen. 2017 begannen die Sanierungsarbeiten, möglich vor allem auch durch den Einsatz von drei Freiwilligen des FSJ Kultur Denkmalpflege. Unter Anleitung eines erfahrenen Maurermeisters wurden inzwischen Wege nach historischem Vorbild erneuert, der Springbrunnen funktionsfähig hergestellt und die große Außentreppe saniert. Im Innern des Mausoleums wurde mit Konservierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen begonnen und Signaturen im Putz des Kuppelumganges gesichert.

Seit 2017 waren in jedem Jahrgang drei Freiwillige im Projekt eingesetzt.

Das Dessauer Mausoleum kann sich inzwischen von innen und außen wieder sehen lassen- dank des Vereins und der FSJler.

Sie erhielten Einblicke in verschiedene Arbeitsfelder der Denkmalpflege, konnten erste praktische Erfahrungen in diesem Bereich sammeln und sich beruflich und persönlich orientieren. Auch in den nächsten Jahren wartet noch viel Arbeit auf die Freiwilligen.

Natürlich wählen nicht alle Freiwilligen nach ihrem FSJ in der Kultur und Denkmalpflege eine Ausbildung oder ein Studium im Bereich Handwerk oder Denkmalpflege.

Aber immerhin: ein Freiwilliger der Einsatzstelle Mausoleum Dessau aus dem letzten Durchgang entschied sich im Anschluss für eine Tischlerlehre. Damit war er nicht allein. Weitere neun Freiwillige aus anderen Projekten entschieden sich in diesem Jahrgang für eine handwerkliche Ausbildung (Tischler/-in, Orgelbauer/-in, Stuckateur/-in, Maler/-in, Mechaniker/-in), zwei Freiwillige für ein Studium der Archäologie/Architektur. Das sind knapp 50 % der Freiwilligen dieses Jahrgangs und damit ein guter Beitrag zur Nachwuchsförderung im Handwerk.

Wenn der Zahn der Zeit an historischen Büchern nagt

links: Archiv der Fürstin-Pauline-Bibliothek der Stadt Ballenstedt im Bearbeitungsprozess
Mitte und rechts: Bücher der Lutherana-Sammlung aus Luthers Geburtshaus in Lutherstadt Eisleben/Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt

Was tun, wenn historische Bestände in Bibliotheken oder Archiven zu zerfallen drohen? Die Restaurierung alter Bücher und Dokumente ist eine aufwändige und kostspielige Angelegenheit. Sachsen-Anhalt ist mit einem umfangreichen Kulturgut gesegnet, dementsprechend groß ist die Herausforderung dies zu erhalten und der Nachwelt nachhaltig zugänglich zu machen. Das Land Sachsen-Anhalt stellt sich dieser Aufgabe und fördert Restaurationsprojekte in unterschiedlichsten Förderrichtlinien.

Umgesetzt werden diese u.a. im Landesverwaltungsamt. 2021 wurde mit der Restauration wissenschaftlicher Altbestände begonnen, mit dem Ziel, diese später digitalisieren zu können. Diese Förderung bezieht sich in besonderer Weise auf Archiv- und Bibliotheksgut, welches durch den „Papierzerfall“ einer akuten Gefährdung ausgesetzt ist. Gefördert werden vor allem Mengenverfahren zur Entsäuerung, Verpackung und Trockenreinigung. Das Landesverwaltungsamt hat im ersten Förderjahr elf Maßnahmen mit einem Gesamtfördervolumen in Höhe von rund 140.000 Euro finanziert. Dabei wurden zunächst die zu restaurierenden handschriftlichen Dokumente aus verschiedenen Stadtarchiven wie Dessau-Roßlau, Halberstadt oder Naumburg sichergestellt und die notwendige Zustandserhebung und Schadensanalyse der wissenschaftlichen Altbestände der Bibliotheken durchgeführt.

Eines dieser Projekte widmet sich der Herzoglichen Bibliothek und des wissenschaftlichen Altbestandes der Fürstin-Pauline-Bibliothek in Ballenstedt. Alle Bücher der von Fürstin Pauline Mitte/Ende des 18. Jh. übernommenen und erweiterten Hofbibliothek wurden auf ihre Veranlassung hin in braunes Leder gebunden, mit rotem Schnitt und Goldprägung versehen sowie die Buchdeckel mit ihren Initialen verziert, so dass die Herzogliche Bibliothek zu einer „exquisiten Sammlung“ avancierte. Dieser Bestand ist von historisch unschätzbarem Wert. Allerdings muss ein großer Teil

des rund 17 350 Bände umfassenden Bestandes restauriert werden, um dem so genannten Papierverfall entgegenzuwirken. Rund 18 Prozent der Buchsammlung wurde nun untersucht und eine Bestandserhaltungskonzeption durchgeführt. Dabei werden der Grad der Gefährdung im Hinblick auf fortschreitende Schadensbilder oder auch der Grad der Gefahr des drohenden Totalverlustes dokumentiert. Die Maßnahme gibt abschließend entsprechende Handlungsempfehlungen zur Bestandssicherung oder Priorisierung von Objekten für eine künftige Restauration oder weitere konservatorische Maßnahmen.

Auch die Lutherana-Sammlung in Luthers Geburtshaus in der Lutherstadt Eisleben wurde im Jahr 2021 in die Förderung aufgenommen. Luthers Geburtshaus als erste und älteste Gedenkstätte in Deutschland, die einer Person gewidmet ist, beherbergt einen 1 000 Titel umfassenden Bestand in 800 Bänden aus dem 16. - 18. Jh., welcher das frühe Luthermuseum dokumentiert. Auch hier nagt der Zahn der Zeit an den historischen Dokumenten und erfordert eine Schadenskartierung als Grundlage zur Konzeptentwicklung für künftige Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen, um so die Bestandserhaltung und die damit verbundene Erschließung durch die Öffentlichkeit sowie wissenschaftliche Erforschung zu gewährleisten.

Die Maßnahmen zur Erhaltung von schriftlichem Kulturgut schaffen somit Zugang zu bisher vom Zerfall bedrohten Originaldokumenten für die breite Öffentlichkeit sowie zur wissenschaftlichen Erforschung, z.B. bei der Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut. Letztendlich ist die Nutz- und Verfügbarmachung von schriftlichem Kulturgut immer die Grundvoraussetzung einer möglich folgenden Digitalisierung der Originaldokumente und -bestände.

Pflegekräfte - dringend gesucht!

Der Bedarf an Pflegekräften in Deutschland steigt stetig. Laut Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln könnten in Deutschland in der stationären Versorgung bis zum Jahr 2035 rund 307 000 Pflegekräfte fehlen. Eine Möglichkeit, den hohen Bedarf an Fachkräften zu decken, besteht in der gezielten Zuwanderung ausgebildeter Pflegekräfte aus dem europäischen Ausland und aus Drittstaaten.

Um in Deutschland als Pflegefachkraft arbeiten zu können, müssen die Pflegekräfte über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Krankenpfleger/-in“ bzw. „Pflegefachmann/Pflegefachfrau“ verfügen. Für die Ausstellung dieser Erlaubnis ist das Landesverwaltungsamt zuständig.

Die Chance, in Sachsen-Anhalt als Pflegekraft tätig zu werden, nutzen immer mehr Fachkräfte, die ihre Ausbildung im Ausland absolviert haben.

Während das Landesverwaltungsamt im Jahr 2020 noch insgesamt 121 Anträge auf Anerkennung ausländischer Pflegeausbildungen verzeichnete, gingen bis zum Ende des dritten Quartals im Jahr 2021 bereits 212 Anträge auf Berufsanerkennung ein.

Im Anerkennungsverfahren wird zunächst geprüft, ob die im Ausland absolvierte Ausbildung vergleichbar und gleichwertig zur deutschen Pflegeausbildung ist, d.h., ob die in Deutschland relevanten Unterrichtsfächer und Themenbereiche in einem ähnlichen Umfang behandelt wurden. In den meisten Verfahren bei Abschlüssen aus Drittenstaaten kann jedoch keine Gleichwertigkeit zur deutschen Ausbildung festgestellt werden, da in anderen Ländern oftmals der Ausbildungsschwerpunkt bei der theoretischen Ausbildung gesetzt wird, während in Deutschland die theoretische und die praktische Ausbildung gleich stark gewichtet sind. Hier muss zunächst eine Ausgleichsmaßnahme in Form einer Kenntnisprüfung oder eines Anpassungslehrgangs absolviert werden.

Es gibt eine zunehmende Anzahl an Projekten von Arbeitgebern und Vermittlerfirmen in Sachsen-Anhalt, um

dem Fachkräftemangel in der Pflege aktiv entgegenzuwirken.

Das Universitätsklinikum Halle wirbt für den Eigenbedarf insbesondere um Pflegekräfte aus Tunesien und führt mit seinem Ausbildungszentrum die Kenntnisprüfungen selbst durch. Im Jahr 2021 konnten bisher ca. 45 ausländische Pflegekräfte erfolgreich geprüft werden.

Derzeit ist ein weiterer Prüfdurchgang mit noch einmal 21 Teilnehmern geplant, der in den nächsten Monaten abgeschlossen werden soll.

Die GfM Gruppe mit Standorten u.a. in Berlin und Dessau-Roßlau plant die jährliche Gewinnung einer erheblichen Zahl von usbekischen Staatsangehörigen, zum Teil für die Anerkennung einer bereits absolvierten Pflegeausbildung, zum Teil auch für die Absolvierung einer Pflegeausbildung in Deutschland. Es besteht hierzu bereits Kontakt zum Ministerpräsidenten Usbekistans und dem zuständigen Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Usbekistan, um eine zügige Einreise sowie einen raschen Beginn der Maßnahme zu gewährleisten. Die Schirmherrschaft für das Projekt liegt beim Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt, Herrn Dr. Schellenberger.

Das IQ Netzwerk Sachsen-Anhalt betreut und berät bereits seit mehreren Jahren erfolgreich ausländische Fachkräfte und unterstützt sie u.a. bei der Durchführung von Anerkennungs- und Aufenthaltsverfahren. Derzeit plant das IQ Netzwerk Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit dem IQ Netzwerk Rheinland-Pfalz die Organisation eines Anpassungslehrgangs. Da sich die Konzipierung eines solchen Lehrgangs sehr schwierig gestaltet, gibt es hier bisher keinen Anbieter in Sachsen-Anhalt. Das soll nun geändert werden.

Auch eine Vielzahl weiterer Projekte und Initiativen setzt sich für die Anwerbung und Betreuung ausländischer Pflegekräfte ein, um dem ansteigenden Bedarf gerecht zu werden. Nur durch dieses breitgefächerte Engagement kann der Pflegemangel in Deutschland bekämpft werden.

Unter dem strengen Auge der Prüfer des Landesverwaltungsamtes

Pharmaunternehmen in Sachsen-Anhalt expandieren

Unter normalen Umständen sind die mit dieser Aufgabe betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes weltweit unterwegs, um Produktionsanlagen zur Arzneimittelherstellung für den heimischen Markt zu überprüfen. Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie hat sich das schlagartig geändert. In Sachsen-Anhalt befinden sich zwei pharmazeutische Hersteller, die seit dem Winter 2020 eine wesentliche Rolle bei der Impfstoffherstellung spielen:

- die IDT Biologika GmbH (IDT) in Dessau-Roßlau und
- die mibe GmbH Arzneimittel (mibe) in Brehna.

Wir erinnern uns: weltweit wurde mit Hochdruck an der Entwicklung eines Impfstoffes gegen das Corona-Virus geforscht. Im Winter 2020 wurden die ersten Impfstoffe für Deutschland zugelassen. Damit stand die wichtige Frage, wo können die nun erforderlichen Mengen hergestellt werden. Schnell standen beide Produktionsstätten in Sachsen-Anhalt im Fokus.

Während die IDT Biologika seitdem in die Fertigung der Impfstoffe *Vaxzevria®* und *COVID-19 Vaccine Janssen* gegen das SARS-CoV-2-Virus für die internationaler Auftraggeber AstraZeneca und Janssen Vaccines & Prevention B.V. eingebunden ist sowie einen eigenen Impfstoff als klinisches Prüfpräparat produziert, erfolgen seit 2021 bei der mibe wesentliche Herstellungsschritte des Impfstoff *Comirnaty®* im Auftrag der Firma BioNTech GmbH.

Mit der Impfstoffproduktion war es nötig, die Abfüllkapazitäten für die Impfstoffe ab dem Sommer 2021 zügig zu erhöhen, um den weltweit bestehenden Bedarf decken zu können. Somit

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes bei der Arbeit: sie kontrollieren eine der Produktionsanlagen für Impfstoffe in Sachsen-Anhalt

wurde die Arbeitskraft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl örtlich als auch inhaltlich auf diese Aufgabe konzentriert.

Im September 2021 fand die entsprechende Abnahmeinspektion bei IDT statt, unter Einbindung einer Sachverständigen des Paul-Ehrlich-Instituts. Hier war die Überprüfung der zur Impfstoffherstellung genutzten Räumlichkeiten und Ausrüstungen sowie der damit verbundenen Abläufe und Verfahren erforderlich.

Darüber hinaus wird seit November 2021 ein Tot-Impfstoff gegen SARS-CoV-2 im Auftrag einer französisch-österreichischen Firma hergestellt. An der entsprechenden Genehmigung wurde unter großem Zeitdruck gearbeitet und diese zeitnah erteilt.

Nach der Abnahmeinspektion im September 2021 erfolgte die Erweiterung der Herstellungserlaubnis für die Abfüllung des RNA-basierten Impfstoffes *Comirnaty®* gegen SARS-CoV-2, auch hier mit der erforderlichen behördlichen Begleitung. Im September 2021 wurde eine weitere Abnahme-Inspektion für eine neue Abfülllinie durchgeführt, um den gestiegenen Bedarf an dem Impfstoff bedienen zu können. Die erwähnte Abfülllinie ermöglicht eine Abfüllkapazität von 18 000 Vials in der Stunde. Dies entspricht einer Menge von ca. 250 Millionen Impfdosen pro Jahr.

Ein Ende der Corona-Pandemie ist derzeit nicht in Sicht. Das bedeutet, auch weiterhin den Fokus auf die Projekte zum Ausbau bzw. zur Erweiterung der Betriebsstätten in Dessau-Roßlau und Brehna zu richten.

Stärkung der Adoptionsvermittlungsstellen

Im Jahr 2021 trat ein neues Gesetz in Kraft, welches zu weitreichenden Veränderungen für die Adoptionsvermittlung in Deutschland führte. Ziele der neuen Gesetzgebung sind, die Adoptionsvermittlungsstellen zu stärken und das Wohl des Kindes in den Fokus zu rücken. Für die Koordinierung und Umsetzung der neuen Leitlinien in Sachsen-Anhalt wurde die zentrale Adoptionsvermittlungsstelle des Landesverwaltungsamtes beauftragt.

Eine Adoption soll dem Kind Geborgenheit und Zuwendung unter Achtung der eigenen Biografie in einer neuen Familie sichern.

Seine Lebensbedingungen sollen sich im Vergleich zur bisherigen Situation durch die Annahme so verbessern, dass eine stabile und positive Persönlichkeitsentwicklung erwartet werden kann.

Die Adoption wird erst dann in Betracht gezogen, wenn feststeht, dass eine Lebensperspektive in der Herkunftsfamilie auch mit Unterstützungsangeboten nicht gegeben ist. Ziel der Adoptionsvermittlung als Aufgabe der Jugendhilfe ist, für Kinder geeignete Familien zu finden. Dabei steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Ausgangsbasis und Ziel aller Bemühungen der Fachkräfte in den Adoptionsvermittlungsstellen sind das Kind und die Wahrung seiner Rechte und Bedürfnisse. Aufgabe der Adoptionsvermittlungsstellen ist daher, Kinder zu den am besten geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern zu vermitteln.

Um sicher zu stellen, dass die Adoption gelingt und in erster Linie dem Kindeswohl dient, ist beim Aufwachsen des Kindes ein offener Umgang mit dem Thema „Adoption“ erforderlich. Dies setzt „das Verständnis voraus, dass die Herkunfts- und Lebensgeschichte des Kindes in das Familienleben zu integrieren ist.“ [1]

Diesem Erfordernis trägt das am 01.04.2021 in Kraft getretene Adoptionshilfegesetz Rechnung. Für die konkrete Umsetzung und den im Gesetz verankerten Rechtsanspruch auf Beratung aller an der Adoption Beteiligten sind die örtlichen Adoptionsvermittlungsstellen zuständig.

Die Zentrale Adoptionsstelle des Landesverwaltungsamtes unterstützt die örtlichen Adoptionsvermittlungsstellen, indem sie ihnen in schwierigen Einzelfällen und bei Adoptionen mit Auslandsberührung zur Seite steht.

Können die örtlichen Adoptionsvermittlungsstellen selbst keine eigenen Bewerber für schwer zu vermittelnde Kinder finden, organisiert die Zentrale Adoptionsstelle den überregionalen Vermittlungsausgleich. Seit 1993 wurden mit dieser Hilfe für 643 Kinder neue Eltern gefunden.

Zur Unterstützung der örtlichen Adoptionsvermittlungsstellen bietet die Zentrale Adoptionsstelle seit 1998 Vorbereitungskurse für Adoptionsbewerber an. Hier werden in fünf Seminaren wichtige Themen bearbeitet, um den Adoptionsbewerbern ein gutes Rüstzeug für die spätere Adoption mit auf den Weg zu geben.

Auch in den Seminaren nehmen die Öffnung der Adoptionen und die Einbeziehung der Herkunftsgeschichte der

[1] Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

Kinder, ihre besondere Identitätsentwicklung einen wichtigen Raum ein.

Themen der Adoptionsbewerberseminare sind:

- Rechtsgrundlagen der Adoption und geöffnete Adoptionen
- Biografiearbeit und Erziehungsvorstellungen
- ungewollte Kinderlosigkeit
- Identitätsfindung Adoptierter
- das Adoptionsdreieck

Information

Eckpfeiler des neuen Adoptionshilfegesetzes:

- die Verbesserung der Beratung aller Beteiligten vor, während und nach der Adoption
- die Unterstützung eines offenen Umgangs mit Adoptionen
- die Eindämmung unbegleiteter Adoptionen aus dem Ausland
- die Stärkung der Strukturen der Adoptionsvermittlung

Glücksspiel im Landesverwaltungsamt

Das neue Referat „Glücksspielrechtliche Übergangsaufgaben nach § 27p GlüStV 2021 “

Am 12. März 2020 hatte die Ministerpräsidentenkonferenz den Entwurf eines Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland beschlossen (Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021). Ziel war es, das bislang illegale Glücksspielwesen im Internet zu legalisieren. Mit dem GlüStV 2021 sind seit dem 1. Juli 2021 die bisher unter einem Totalverbot stehenden Glücksspiele im Internet wie virtuelle Automatenspiele, Online-Poker und Onlinecasinospiele unter restriktiven Voraussetzungen erlaubnisfähig, um Spielerinnen und Spielern eine legale, sichere Alternative zu den auf dem Schwarzmarkt angebotenen Spielen zu bieten.

Eine weitere maßgebliche Neuerung des Glücksspielstaatsvertrages 2021 ist die Schaffung der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder. Diese nahm ihre Arbeit am 1. Juli 2021 in Halle (Saale) auf, zunächst jedoch ohne die Wahrnehmung konkreter Verwaltungsaufgaben, um gewährleisten zu können, weiter aufzuwachsen und sich für ihre Aufgabenwahrnehmung vorzubereiten.

Die notwendigen Verwaltungsaufgaben übernahm unterdessen unter anderem das Landesverwaltungsamt und richtete ein neues Referat ein. Ab 1. Januar 2023 werden diese Aufgaben dann durch die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder selbst übernommen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Kernaufgaben die Erteilung von Erlaubnissen für die Veranstaltung von Online-Poker und virtuellen Automatenspielen sowie das Vorgehen gegen unerlaubtes öffentliches Glücksspiel, welches im Internet in mehr als einem Land angeboten wird. Zudem werden die sogenannte Limitdatei und die Datei

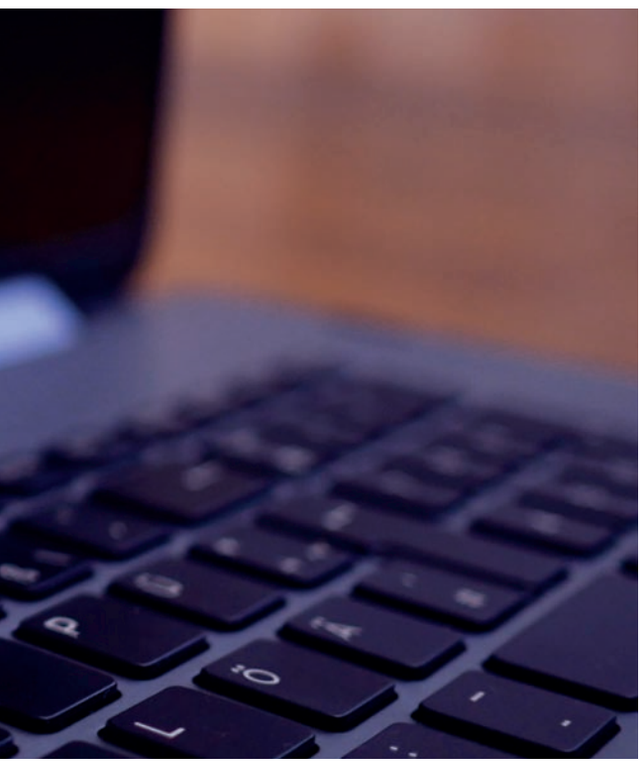

Information

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 12. März 2020 den Entwurf eines Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland beschlossen. In § 27a GlüStV 2021 ist die Errichtung einer Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder in Sachsen-Anhalt zur Wahrnehmung der Aufgaben der Glücksspielaufsicht insbesondere im Bereich des Internets zum 1. Juli 2021 vorgesehen. Zu diesem Zweck ist bis zum endgültigen Aufbau der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder im Landesverwaltungsamt vorübergehend eine eigene Organisationseinheit eingerichtet, indem die zwischenzeitlich durch das Land Sachsen-Anhalt in eigener Zuständigkeit wahrzunehmenden Aufgaben nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 zunächst zusammengeführt und anschließend in die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder überführt werden.

zur Verhinderung parallelen Spiels im Internet bei mehreren Anbietern sowie das Safe-Server-Überwachungssystem für die elektronische Kontrolle der Anbieter und die sogenannte White-List geführt. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Sperrung unerlaubter Glücksspielangebote, dem sogenannten IP-Blocking, ergriffen.

Spielerschutz

Um den Spielerschutz in einem Glücksspielmarkt, der durch den neuen Glücksspielstaatsvertrag 2021 wesentlich mehr Angebote umfasst, noch besser zu gewährleisten, wurden zum einen die behördlichen Vollzugsmöglichkeiten verbessert und auf der anderen Seite die bisherige zentrale Spielersperrdatei erweitert. Die Spielersperrdatei umfasst nunmehr auch Spielhallen, Gaststätten und Örtlichkeiten von Buchmachern mit Geldspielgeräten. Zudem muss ein individuelles Einzahlungslimit für Spielerinnen und Spieler im Internet festgelegt werden, das für alle Anbieter gültig ist und grundsätzlich 1 000 Euro im Monat nicht überschreiten darf. Zur Überwachung dieses anbieterübergreifenden Einzahlungslimits wird eine zentrale Datei (sogenannte Limitdatei) unterhalten. Ebenfalls gilt, dass das parallele Spielen von Glücksspielen im Internet unzulässig ist.

Entschädigung bei Impfschäden

Information

Sozialmediziner im Bereich der Versorgungsverwaltung prüfen die medizinischen Voraussetzungen für Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (wie Kriegsopferversorgung, Opferentschädigung, Soldatenversorgung, Impfschadensbegutachtung, Häftlingshilfegesetz, Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz, Anti-D-Hilfegesetz) und der Hauptfürsorgestelle. Sie klären die Kausalitätsfrage zwischen einem geltend gemachten Gesundheitsschaden und einem geschützten Tatbestand (haftungsausfüllende medizinische Kausalität) nach dem Grundsatz der Wahrscheinlichkeit. Im Fall einer Anerkennung beurteilen sie den Grad der Schädigungsfolgen (GdS) und beantworten weitere versorgungsrechtlich relevante Fragen wie Nachprüfung, Heil- und Krankenbehandlung, orthopädische Versorgung, Hilflosigkeit, Pflegezulage, Schwerstbeschädigtenzulage, besondere berufliche Betroffenheit.

Durch diese Impfungen sollen die Ausbreitung schwerer Krankheiten und die damit verbundenen schwerwiegenden Folgen vermieden werden, welche jedoch nur in sehr seltenen Einzelfällen auftreten.

Impfungen schützen. Sie gehören zu den wirksamsten Mitteln, um sich und andere vor übertragbaren Krankheiten zu schützen. Sehr selten kann es zu schweren Nebenwirkungen kommen. Das belegen folgende Zahlen: seit 2010 wurden in Sachsen-Anhalt lediglich zwei Fälle von Impfschädigungen festgestellt.

Wer durch eine Impfung einen gesundheitlichen Schaden davonträgt, hat unter bestimmten Bedingungen Anspruch auf Schadenersatz. Voraussetzung dafür ist, dass es sich um eine staatlich empfohlene Impfung handelt. Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie ist dieses Thema neben vielen anderen Aspekten der Corona-Thematik ebenfalls in den Fokus der öffentlichen Diskussionen geraten.

Das Landesverwaltungsamt ist in Sachsen-Anhalt zuständig für die Prüfung entsprechender Entschädigungsanträge. Hier können Betroffene einen Entschädigungsantrag stellen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichten zunächst die Unterlagen und fordern entsprechende ärztliche Befunde ab. Die medizinische Begutachtung wiederum erfolgt durch Beteiligung des Bereiches Versorgungsärztlicher Dienst.

Der zuständigen Ärztin (als sozialmedizinische Gutachterin) kommt dabei eine sehr große Verantwortung zu. Ihm Rahmen der Sozialmedizinischen Begutachtung wird geklärt, welche Sozialleistungen die individuellen Krankheitsauswirkungen erfordern. Sozialmedizinische Beurteilungen basieren primär auf Angaben der Patienten, Informationen der behandelnden Ärzte, Rehabilitationsentlassungsberichten und vorhandenen Gutachten. Oft reicht dies für eine bedarfsgerechte Leistungsempfehlung und als Basis für eine rasche Leistungsentscheidung aus. Doppeluntersuchungen mit unnötiger Belastung des Patienten können so vermieden werden.

Um eine entsprechende Leistung zu erhalten, muss nachgewiesen werden, dass der Gesundheitsschaden vor allem durch die Impfung entstanden ist. Das heißt nach medizinisch-wissenschaftlicher Lehrmeinung muss mehr für als gegen die Impfung als Ursache sprechen.

Sollte definitiv ein Impfschaden festgestellt worden sein, haben Betroffene Anspruch auf Heilbehandlungen oder Schadensersatz in Form von Rentenzahlungen. Die Höhe der Rente richtet sich dabei nach dem Grad der Schädigung.

Notizen

Bildnachweis und Impressum

BILDNACHWEISE:

Landesverwaltungsamt: 13, 14, 15, 20, 21, 22, 23, 26, 32, 33, 34, 35, 39
pixabay: 8, 9, 11, 30, 36, 41, 42, 43
Seite 6 und 7: http://www.rueckhaltebecken-lsa.de/hrb-strassberg/
Seite 18 und 19: Frauenhofer Hydrogen Lab Leuna
Seite 25: Uferrenaturierung an der Havel, Sebastian Hennigs, NABU
Seite 33: Thomas Ruttke

HINWEISE:

Eine Vervielfältigung auf fotochemischen oder mechanischen Wegen (Kopieren, Scannen, Abfotografieren, Nachdrucken) – auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Diese Publikation darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben politischer Informationen oder Werbemittel.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

IMPRESSUM:

Herausgeber, Redaktion und Layoutgestaltung:
Landesverwaltungsamt
Stabsstelle Kommunikation
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
E-Mail: pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de | Internet: www.lvwa.sachsen-anhalt.de

Organigramm Landesverwaltungsamt

Stand: 08.03.2022

SACHSEN-ANHALT
Landesverwaltungsamt

Präsident des Landesverwaltungsamtes
Herr Pleye
(0345) 514 - 1200
VZ: Frau Wittenbecher (0345) 514 - 1233

- Präsidialbüro / Gleichstellung — 01 Frau Thomas (0345) 514 - 1190; Frau Körner (0345) 514 - 1208
- Kommunikation — 02 Frau Vopel (0345) 514 - 1244
- Einheitlicher Ansprechpartner, Innenrevision** — 03 Frau Dr. Bien (0345) 514 - 1142

Zentraler Service
Abteilung 1 — 1
Herr Latz (0345) 514 - 1400
VZ: n.n.

- Haushalt, Fördermittelmanagement — Referat 101 — 1 — RL´in Frau Nordau (0345) 514 - 1519
- Organisation, Informationstechnik — Referat 102 — 1 — RL Herr Brüning* (0345) 514 - 1406
- Innerer Dienst — Referat 103 — 1 — RL Herr Ruthenberg (0345) 514 - 1249
- Personaleinsatz, Personalbetreuung — Referat 104 — 1 — RL Herr Teske (0345) 514 - 1446
- Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung — Referat 105 — 1 — RL´in Frau Schreck (0345) 514 - 1290
- Justitiariat, Stiftungen — Referat 106 — 1 — RL n.n. (0345) 514 - 3857 — Stv: Frau Westerkamp

Kommunales, Ordnung, Verbraucherschutz und Migration
Abteilung 2 — 1
Frau Dr. Preuße (0345) 514 - 1201
VZ: Frau Altendorf (0345) 514 - 1267

- Gefahrenabwehr, Hoheitsangelegenheiten, Sport — Referat 201 — 12 — (0391) 567 - 2356 — RL´in Frau Sonnberg
- Brand- und Katastrophenschutz, militärische Angelegenheiten, Rettungswesen — Referat 202 — 2 — RL Herr Dimmer (0345) 514 - 2420
- Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten — Referat 203 — 2 — (0345) 514 - 1605 — RL´in Frau Dr. Brendgen
- Ausländerangelegenheiten, Koordinierung Erstaufnahme
  - KOST-Ukraine-ST — Referat 204 — 1 — (0345) 514 - 3851 — RL Herr Ebinger
- Zentrales Rückkehrmanagement — Referat 205 — 1 — (0345) 514 - 2009 — RL´in Frau von Wagner
- Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen — Referat 206 — 1 — (0345) 514 - 1425 — RL Herr Wersdörfer*
- Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen, 2. SED-UnBerG, Integration, Bildung, Ausbildungsförderung — Referat 207 — 1/11 — (0340) 6506 - 304 — RL´in Frau Bossemeyer
- Glücksspielrechtliche Übergangsaufgaben nach § 27p GlüStV 2021 — Referat 208 — 4 — (0345) 514 - 4077 — RL Herr Buchholz

Vizepräsident Wirtschaft, Kultur, Bauwesen und Verkehr
Abteilung 3 — 1
n.n.
VZ: Frau Fischer (0345) 514 - 1360

- Wirtschaft — Referat 301 — 1 — RL Herr Thomas (0345) 514 - 1544
- ESF-Förderung — Referat 302 — 11 — (0340) 6506 - 550 — RL´in Frau Cordes
- Kultur, Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken — Referat 303 — 1 — (0345) 514 - 1591 — RL´in Frau Reichmann
- Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe — Referat 304 — 12 — (0391) 567 - 2533 — RL´in Frau Nolte
- Bauwesen — Referat 305 — 2/12 — (0391) 567 - 2201 — RL Herr Hoffmann-Mardorf
- Städte- und Wohnungsbauförderung, Wohnungswesen, Schulbauförderung — Referat 306 — 3/13 — (0391) 567 - 2606 — RL´in Frau Neugebauer*
- Verkehrswesen — Referat 307 — 1 — RL Herr Kollmeyer (0345) 514 - 1806
- Planfeststellungsverfahren — Referat 308 — 1 — RL Herr Hundrieser (0345) 514 - 1280

Landwirtschaft und Umwelt
Abteilung 4 — 1
n.n.
VZ: Frau Pareis (0345) 514 - 1369

- Koordinierungsstelle Cross Compliance Zentraler Prüfdienst ELER 4-KCC — 2 — (0345) 514 - 2001 — RL´in Frau Schubert
- Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz — Referat 401 — 2 — RL n.n. (0345) 514 - 2280 — Stv: Herr Ernesti
- Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung — Referat 402 — 2 — RL Herr Zorn (0345) 514 - 2500
- Wasser — Referat 404 — 2 — RL Herr Hesse* (0345) 514 - 2410
- Abwasser — Referat 405 — 2 — RL Herr Kruse (0345) 514 - 2862
- Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung — Referat 407 — 2 — (0345) 514 - 2600 — RL Herr Dr. Thalmann
- Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit — Referat 409 — 2 — RL Herr Dietrich (0345) 514 - 2650

Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung
Abteilung 5 — 1
(0345) 514 - 1699
Herr Wenzel
VZ: Frau Lehmann (0345) 514 - 1698

- Landesjugendamt - Kinder und Jugend — Referat 501 — 1 — RL´in Frau Specht (0345) 514 - 1625
- Landesjugendamt - Familie und Frauen — Referat 502 — 1 — (0345) 514 - 1657 — RL´in Frau Dr. Cremer
- Gesundheitswesen, Pharmazie — Referat 504 — 1 — (0345) 514 - 1567 — RL´in Frau Dr. Schmeil
- Versorgungsärztlicher Dienst — Referat 505 — 3/13 — (0345) 514 - 3026 — RL´in Frau Dr. Schmidt*
- Heimaufsicht — Referat 506 — 3/12 — (0345) 514 - 3051 — RL Herr Wiederhold
- Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe — Referat 507 — 3 — RL´in Frau Roscher (0345) 514 - 3262
- Integrationsamt — Referat 508 — 1/13 — RL´in Frau Dönitz (0345) 514 - 1532
- Landesversorgungsamt — Referat 509 — 3/13 — RL Herr Dr. Weber (0345) 514 - 3080
- Versorgungsamt - Hauptfürsorgestelle, Soziales Entschädigungsrecht — Referat 510 — 3/13 — RL Herr Dr. Weber (0345) 514 - 3080
- Versorgungsamt - Schwerbehindertenrecht — Referat 511 — 3/13 — (0345) 514 - 3100 — RL´in Frau Albrecht

[1] Hauptsitz
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-0

[2] Dienstgebäude Halle
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-0

[3] Dienstgebäude Halle
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-0

[4] Dienstgebäude Halle
Hansering 15
06108 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-0

[11] Nebenstelle Dessau
Kühnauer Straße 161
06846 Dessau-Roßlau
Tel.: (0340) 6506-500

[12] Nebenstelle Magdeburg
Hakeborner Straße 1
39112 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-0

[13] Dienstgebäude Magdeburg
Olvenstedter Straße 1-2
39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-0

Abkürzungen:

RL	Referatsleiter
RL´in	Referatsleiterin
Stv	Stellvertreter*in
VZ	Vorzimmer
m.d.W.d.G.b.	mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt

Erläuterung:

* Stellvertreter*in des Abteilungsleiters / der Abteilungsleiterin
** behördliche Datenschutzbeauftragte: Frau Balaske Tel: (0345) 514 - 1349
** behördliche Informationssicherheitsbeauftragte: Frau Hoffmann Tel: (0345) 514 - 1512

Legende:

- ein- und zweistellige Ziffern = Dienstgebäude
- dreistellige Ziffer = Referatsnummer
- vier- und mehrstellige Ziffern = Telefonnummern